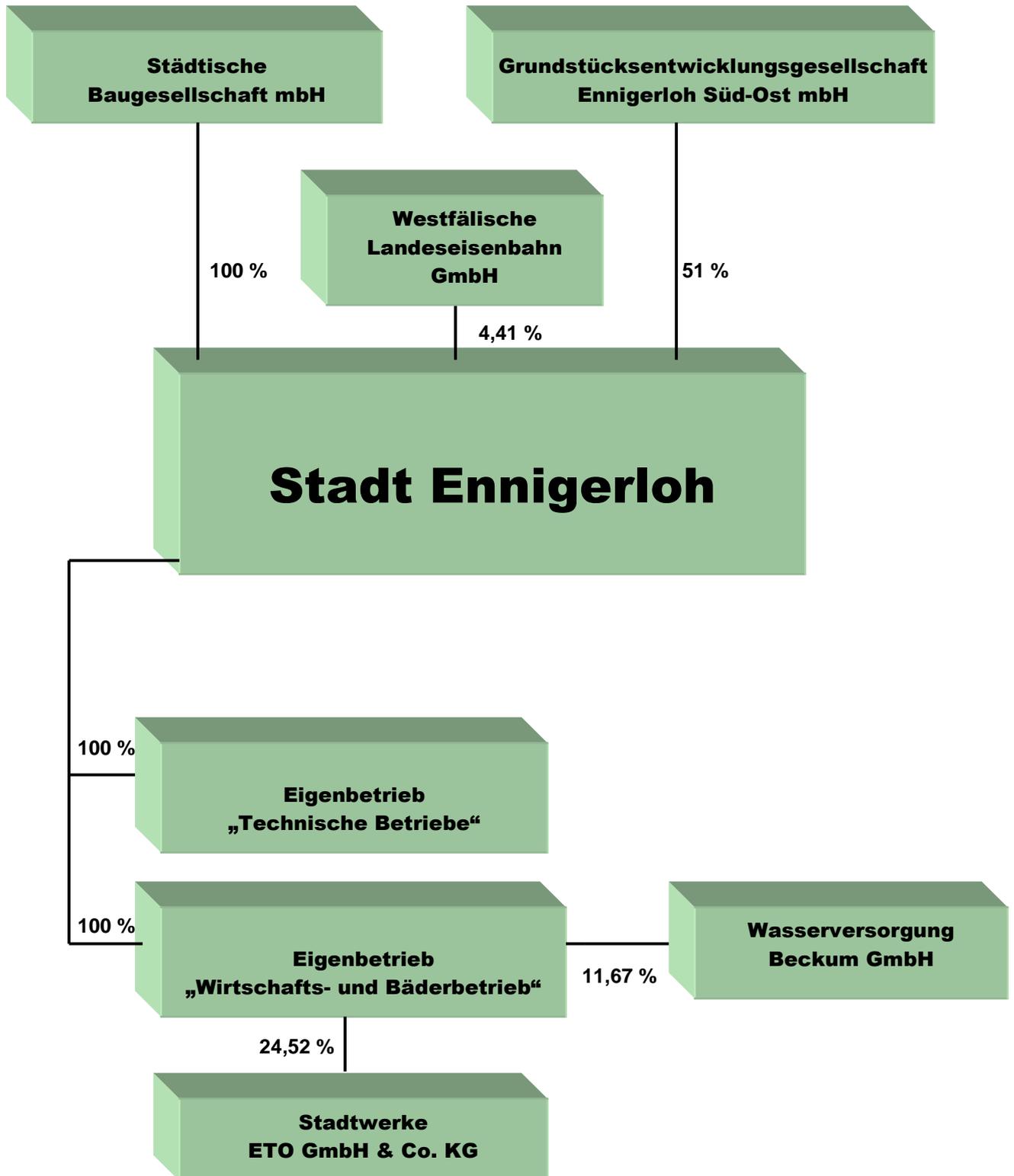




# Beteiligungsbericht 2009





## VORWORT

Mit diesem Bericht aktualisiert die Stadt Ennigerloh die Informationen über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Die Stadt Ennigerloh hat die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche nicht durch die Fachbereiche ihrer Verwaltung, sondern durch privatrechtlich organisierte Unternehmen (z.B. als GmbH oder AG), die vollständig oder teilweise von ihr beherrscht werden, wahrzunehmen. Die Gründe für die Wahl einer privaten Rechtsform liegen unter anderem im betriebswirtschaftlichen, meist im steuerlichen Bereich.

Der Beteiligungsbericht will das Spektrum der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Ennigerloh transparent machen. Er enthält Informationen über alle Beteiligungen der Stadt in Privatrechtsform, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Darüber hinaus verschafft der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Unternehmen. Als Arbeitsgrundlage dienen die Jahresabschlüsse 2009.

Adressaten sind dabei vornehmlich der Rat und die Bürger unserer Stadt, die letztlich die Eigentümer aller städtischen Beteiligungen sind und insofern einen Anspruch auf umfassende Informationen haben.

Ich hoffe, Ihnen mit unserem Beteiligungsbericht eine anschauliche und informative Übersicht über die privatrechtlich organisierten Betätigungen der Stadt Ennigerloh vorlegen zu können.

Ennigerloh, im Juni 2011

Lüf  
Bürgermeister



## INHALTSVERZEICHNIS

### Vorwort

	Seite
1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Ennigerloh	4
2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Ennigerloh	6
3. Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	7
4. Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH	22
5. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH	36
6. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Ennigerloh	44
6.1 Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Bäderbetrieb	44
6.2 Eigenbetrieb „Technische Betriebe“	53
7. Wasserversorgung Beckum GmbH	64
8. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	75
9. Städtische Mitgliedschaften	85
Anlage 1: Erläuterungen Kennzahlen	86
Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes NRW	87
Anlage 3: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz	94
Anlage 4: Auszug aus der Eigenbetriebsverordnung	95



## 1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Ennigerloh

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen.

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) enthält im 11. Teil (§§ 107 –115 GO) Vorschriften über die „wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung“.

Das Recht, als Gemeinde wirtschaftliche Betätigung auszuüben, folgt als Teil ihres Selbstverwaltungsrechts aus der Allzuständigkeit der Gemeinden für die Erledigung der Aufgaben des örtlichen Wirkungskreises nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, § 78 Abs. 1 und 2 Verfassung des Landes NRW.

Aus diesem Ansatz ergibt sich aber auch die Einschränkung, dass diese Betätigung nur insoweit zulässig ist, als sie sich im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde hält und einen öffentlichen Zweck erfüllt.

Die wirtschaftliche Betätigung muss gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 GO nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Grundsätzlich ist es der Gemeinde möglich, sich an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechtes dann zu beteiligen oder sie zu gründen, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 GO erfüllt sind.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 % der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung muss sie darauf hinwirken, dass:

- für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
- der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
- in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und der Zweckerreichung Stellung genommen wird,
- nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Wie aus der anliegenden Beteiligungsübersicht hervorgeht, ist die Stadt Ennigerloh nur an wenigen Betrieben mit mehr als 50 % beteiligt.



Bei den Beteiligungen, bei denen als sogenannte Kleinstbeteiligungen nur geringer Einfluss auf die Steuerung der verselbständigten Aufgabenbereiche genommen werden kann, wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Sie sind daher nur mit den von der Stadt gehaltenen Anteilen nachrichtlich aufgeführt.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für technischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Gemäß § 117 GO hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht kann nach den neuen Vorgaben jedoch schon vor Erstellung eines Gesamtabchlusses aufgestellt werden.

Der Bericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



## 2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Ennigerloh

Stand 31.12.2009

<b>Kreisbau- und Siedlungsgenossenschaft</b>	1,36 %
Brünebreite 54	15 Anteile à 153,39 € = 2.300,85 €
48231 Warendorf	
<b>Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>	24,52186 %
Münstertor 46-48	Stammkapital in Höhe von 2.119.900 €
59320 Ennigerloh	
<b>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</b>	0,55 %
Neubeckumer Straße 39	Stammeinlage in Höhe von 3.936,95 €
59269 Beckum	
<b>Volksbank Oelde - Ennigerloh - Neubeckum eG</b>	0,0036 %
Alleestraße 22	städtische Anteile 2
59320 Ennigerloh	à 150,00 € = 300,00 €
<b>Volksbank Enniger - Ostenfelde - Westkirchen eG</b>	0,0052 %
Mauritiusstraße 60	städtische Anteile 1
59320 Ennigerloh	à 153,24 € = 153,24 €
<b>Städtische Baugesellschaft mbH</b>	100,00 %
Ennigerstraße 10	Stammkapital in Höhe von 516.404,80 €
59320 Ennigerloh	
<b>Regionalverkehr Münsterland GmbH</b>	0,46 %
Krögerweg 11	Stammeinlage in Höhe von 35.580,00 €
48155 Münster	
<b>Radio WAF</b>	3,093 %
Schweinemarkt 3	Kommanditeinlage von 15.338,76 €
48231 Warendorf	
<b>Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH</b>	51,00 %
Marktplatz 1	Stammeinlage in Höhe von 13.037,94 €
59320 Ennigerloh	
<b>Wasserversorgung Beckum GmbH</b>	11,67%
Hammer Straße 42	Stammkapital in Höhe von 1.435.000 €
59269 Beckum	
<b>Westfälische Landeseisenbahn GmbH</b>	4,41 %
Beckumer Straße 70	Stammkapital in Höhe von 172.360 €
59555 Lippstadt	

Die Beteiligungsrechte an der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sind in 2007 neu verteilt worden. (Siehe Seite 44)



### **3. Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG**

#### **Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung und Erhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen.

Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wird ihren Unternehmensgegenstand auf möglichst leistungs- und ertragstarker Grundlage nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung auch kommunal- und regionalwirtschaftlicher Erwägungen und mit dem Ziel eines wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Angebots auf Dauer sicherstellen.

#### **Sitz der Gesellschaft:**

Münstertor 46 - 48, 48291 Telgte

#### **Organe der Gesellschaft**

##### **Die Gesellschafterversammlung**

Im November 2007 fusionierten die Stadtwerke Ennigerloh GmbH rückwirkend zum 01.01.2007, mit der Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co. KG zu der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG. Die Ziele der Fusion lagen vor allem in der Steigerung der Effizienz und in der Ausschöpfung der größtmöglichen Synergien.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Telgte.

An der Fusion Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sind insgesamt fünf Kommanditisten beteiligt.

Die Thüga Aktiengesellschaft trägt einen Kommanditanteil von 46,90656 %.

Die Stadt Ennigerloh ist mit 24,52186 % an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG beteiligt. Im Eigenbetrieb Wirtschaft und Bäder BgA „Beteiligung ETO“ der Stadt Ennigerloh wird diese Beteiligung verwaltet.

Die städtischen Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH besitzen einen Anteil von 20,40418 % des Gesellschaftskapitals.

Deutlich schwächer beteiligt an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, sind die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH und die RWE Westfalen-Weser- Ems AG. Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH verfügt über einen Anteil von 5,16740 % und die RWE Westfalen-Weser-Ems AG trägt einen Anteil von 3%.

#### Mitglieder der Gesellschafterversammlung gem. des Gesellschaftsvertrages seitens der Stadt Ennigerloh (mit Stimmrecht) :

bis 13.12.2009

Berthold Lülff,

Guido Gutsche

ab dem 14.12.2009

Berthold Lülff



Mitglieder gem. § 12 I Satz 2 des Gesellschaftsvertrages (ohne Stimmrecht):

### **Mitglieder der Gesellschafterversammlung**

bis 13.12.2009

Theodor Altena	Pensionär
Egon Leifeld bis 26.10.2009	Dipl.-Ingenieur
Michael Topmüller	Zollbeamter
Annegret Lutterbeck	Hausfrau
Monika Braxein	Pfarrsekretärin
Bernhard Dombrink	Lehrer
Hans-Heinrich Eisenhuth	Lehrer

### **Der Aufsichtsrat**

Nach § 8 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages besteht bis zur Kommunalwahl im Jahre 2009 der Aufsichtsrat aus den von den Städten Ennigerloh, Telgte sowie der Gemeinde Ostbevern in die Aufsichtsräte der bisherigen Unternehmen Stadtwerke Ennigerloh GmbH, Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG und Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG entsandten kommunalen Aufsichtsratsmitgliedern, darunter die jeweiligen Bürgermeister, den vier Mitgliedern der Thüga, einem Mitglied der RWE und einem von der gesamten Belegschaft gewählten Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht.

Für die Amtszeit des Aufsichtsrates bis zur Kommunalwahl im Jahre 2009 hat die Stadt Ennigerloh das Recht, zusätzlich zu den im Aufsichtsrat der bisherigen Stadtwerke Ennigerloh vertretenen kommunalen Mitgliedern noch zwei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Ab der Kommunalwahl des Jahres 2009 besteht der Aufsichtsrat dann aus fünf von der Stadt Ennigerloh entsandten Mitgliedern, darunter der jeweilige Bürgermeister der Stadt Ennigerloh, vier von den WB Telgte entsprechend dem Vorschlag der Stadt Telgte entsandten Mitglieder, darunter der jeweilige Bürgermeister der Stadt Telgte, zwei von der BBO entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglieder, darunter der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, vier von der Thüga entsandten Mitgliedern, einem von der RWE entsandten Mitglied und einem von der gesamten Belegschaft der Stadtwerke ETO gewählten Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht.



## Mitglieder des Aufsichtsrates

Egon Leifeld (Vorsitzender bis 28.02.09, ausgeschieden am 26.10.2009)	Dipl.-Ingenieur, Ennigerloh
Michael Füssel (Vorsitzender ab 01.03.09)	Dipl.-Betriebswirt, Ostbevern
Dr. Henning Domke (stellv. Vorsitzender)	Thüga AG München
Jürgen Abrahamczik	Thüga AG München
Dr. Werner Allemeyer	Dipl.-Volkswirt, Telgte
Georg Aufderheide	Tischlermeister, Ennigerloh
Hermann Bolle	Dipl.-Ingenieur, Telgte
Claus Dutzi	Dipl.-Kaufmann, Thüga AG München
Peter Eisel	Versicherungskaufmann, Ostbevern
Guido Gutsche	Finanzbeamter, Ennigerloh
Ingrid Halene	Landfrau, Ennigerloh
Volker Herwig	Dipl.-Betriebswirt, Telgte
Jürgen Hoffstädt (bis 20.10.09)	Bürgermeister, Ostbevern
Oliver Lankes (bis 06.01.2010)	Rechtsanwalt, Ennigerloh
Berthold Lülf	Bürgermeister, Ennigerloh
Dr. Dietrich Meendermann	Bürgermeister, Telgte
Manfred Mönig	Rechtsanwalt und Notar, Telgte
Matthias Ostwald	Elektromonteur, Arbeitnehmervertreter, Ennigerloh
Wolfgang Pieper	Fraktions-Geschäftsführer, Telgte
Doris Robert	Diplom-Volkswirtin, Telgte
Andreas Sautter	Diplom-Ingenieur, Thüga AG München
Uwe Schembecker (bis 06.01.2010)	Industriekaufmann, Ennigerloh
Joachim Schindler (ab 21.10.09)	Bürgermeister, Ostbevern
Stefan Schumacher	RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Dortmund
Jürgen Wagner	Technischer Angestellter, Ennigerloh

(gilt für das Jahr 2009, die Neubesetzung erfolgte durch die Neuwahl in Telgte am 06.01.2010)

## Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wird vertreten durch die Geschäftsführer:

Otto Fendt, Vorsitzender  
Detlef Westhölter

## Personalbestand

Der Personalbestand beträgt zum 31.12.2009 57 Mitarbeiter. Davon im kaufmännischen Bereich 38 Mitarbeiter und im technischen Bereich 19 Mitarbeiter.



### **Beteiligungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG an anderen Unternehmen**

An der Cornegos GmbH & Co. KG ist die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG zu 2,24 % beteiligt.

Darüber hinaus hält Sie am Eigenkapital der Syneco GmbH & Co. KG 0,38 %.

Die Stadtwerke ETO beteiligten sich am Bieterverfahren zum Erwerb der Thüga AG und übernahmen einen Kommanditanteil an der KOM9 GmbH & Co. KG i.H.v. 10.000 €.

### **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Der anteilige Gewinn der Stadtwerke wird in vollem Umfang dem Eigenbetrieb Wirtschaft und Bäder BgA „Beteiligung ETO“ zugeführt. Die Konzessionsabgabe verbleibt bei der Stadt Ennigerloh.

Haushaltsjahr 2009 Konzessionsabgabe	807.600,00 €
Haushaltsjahr 2008 Konzessionsabgabe	828.716,56 €
Haushaltsjahr 2007 Konzessionsabgabe	866.240,06 €

#### Hinweis:

Die vorgenannten Beträge stimmen für die Jahre 2007 und 2008 nicht mit der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke überein. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG ihre Beträge jahresbezogen darstellt, das Rechnungsergebnis der Stadt sich aber auf Abschlagszahlungen für das laufende Jahr, sowie die Endabrechnung für das vorangegangene Jahr bezieht, ergeben sich Differenzen.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ab dem Jahr 2009 wird auch bei der Stadt Ennigerloh jahresbezogen gebucht, so dass die Beträge vergleichbar sind.

**Kennzahlen**

Absatz (Netz)		2009	2008
Strom	Mio. kWh	225,2	231,9
Erdgas	Mio. kWh	343,0	349,1
Wasser	Mio. m <sup>3</sup>	1,3	1,3
Wärme	Mio. kWh	0,2	2,2

Netzlängen		2009	2008
Strom	km	1.200,6	1.191,90
Erdgas	km	300,3	298,8
Wasser	km	210,9	208,6

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## Lagebericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### **Gesamtwirtschaftliche Situation**

Die im Jahr 2008 einsetzende Finanzmarktkrise führte zu Beginn des zweiten Halbjahres 2008 zu einer merklichen Abschwächung der weltweiten Konjunktur. Das globale Wirtschaftswachstum, gemessen anhand des realen Bruttoinlandprodukts (BIP), reduzierte sich im Jahre 2008 nach Angaben des internationalen Währungsfonds (IWF) auf 3,0 Prozent (2007: 5,2 Prozent). Der Abschwung verstärkte sich im Jahr 2009 deutlich weiter. Das preisbereinigte BIP 2009 ging um 5,0 Prozent zurück.

#### **Energiepolitisches und energiewirtschaftliches Umfeld**

Die Energieversorgungsunternehmen stehen aufgrund tiefgreifender struktureller Veränderungen vor großen Herausforderungen. In Folge der weltweiten Klimaerwärmung rücken der Klimaschutz und damit die effiziente Nutzung von Energie in den Vordergrund. Basis für künftige Investitionsentscheidungen der Energieversorgungsunternehmen sind zum Beispiel die Vorgaben des Gesetzgebers zur Förderung erneuerbarer Energien in der Strom- und Wärmeerzeugung. Es ist in Zukunft mit einem tendenziell rückläufigen Energieverbrauch zu rechnen. Ursächlich hierfür sind die steigende Energieeffizienz und die demografische Entwicklung.

#### **Energieverbrauch**

Auch der Energieverbrauch ist in Deutschland durch die stark gesunkene Wirtschaftsleistung, insbesondere durch den Rückgang der Industrieproduktion deutlich zurückgegangen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, schätzt für das Jahr 2009 einen Stromverbrauch von 519 Mrd. kWh. Dies ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang um rd. 5,0 Prozent.

Die Nachfrage beim Erdgas verringerte sich in der gleichen Periode ebenfalls um etwa 5,0 Prozent auf 895 Mrd. kWh (Vorjahr: 942 Mrd. kWh).

Stabilisierend auf die Energienachfrage wirkten die konjunkturell eher unabhängigen Verbrauchergruppen Haushalt und Gewerbe, Handel sowie Dienstleistungen und die relativ kalten Wintermonate Januar und Februar 2009.

#### **Preisentwicklung der Primärenergieträger**

Aufgrund der negativen konjunkturellen Entwicklung im Jahre 2009 bewegten sich die Preise von Erdöl, Kohle, Erdgas sowie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Nach dem starken Preisanstieg in der ersten Jahreshälfte 2008 brachen die Notierungen bereits in der zweiten Hälfte 2008 massiv ein. Spe-



ziell bei Öl und Kohle erfolgte sodann im Laufe des Jahres 2009 eine Erholung.

### **Entwicklung auf dem Strommarkt**

Auf dem Großhandelsmarkt für Strom lagen 2009 sowohl die Preise für sofortige Lieferungen (Spotmarkt) als auch für Terminkontrakte 2010 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die ebenfalls im Mittel erheblich unter dem Vorjahresniveau liegenden Kosten für die Primärenergieträger Öl, Kohle und Erdgas sowie niedrigere Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Außerdem kam es im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung zu einem deutlichen Lastrückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Grundlastprodukt Base am Spotmarkt EEX ergab sich im Jahr 2009 ein mittlerer Preis von 38,85 €/MWh, der damit rund 41 Prozent niedriger als im Vorjahr ist.

Auf dem Terminmarkt EEX setzte sich der im Juli 2008 begonnene Preistrückgang für das Grundlastprodukt Base für das Jahr 2010 insbesondere aufgrund des deutlichen Rückgangs der CO<sub>2</sub>-, aber auch der Brennstoffpreise bis Ende Februar 2009 zunächst fort. Im weiteren Verlauf des Jahres stabilisierten sich die Notierungen gleichzeitig mit den Kohlepreisen und bewegten sich seit Mitte März in einer Spanne von 43 bis 55 €/MWh. Der durchschnittliche Preis im Jahr 2009 lag mit 49,22 €/MWh immer noch rund 29 Prozent niedriger als im Vorjahr.

### **Entwicklung auf dem Erdgasmarkt**

Die Basis für die Erdgasversorgung in Deutschland sind langfristige Gasimportverträge. Dabei sind die Erdgaspreise an die Ölpreise gebunden und folgen ihnen zeitversetzt.

Nach Angaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erreichte aufgrund des Ölpreisanstieges bis Mitte des Jahres 2008 der Grenzübergangspreis für Erdgas im November 2008 mit 31,49 €/MWh seinen Höchststand. In Folge des starken Rückgangs der Ölpreise in der zweiten Jahreshälfte 2008 sank der Grenzübergangspreis für Erdgas im ersten Halbjahr 2009 deutlich. Im August 2009 gelangte er mit 16,84 €/MWh auf seinen Tiefststand. Im Januar 2009 lag er immerhin noch bei 30,03 €/MWh. Dies entspricht einem Preistrückgang von ca. 44 Prozent.

Ab dem zweiten Quartal 2009 führte der Anstieg der Ölpreise zu einem Anstieg des Grenzübergangspreises für Erdgas. Im Oktober 2009 erreichte er ein Niveau von 17,40 €/MWh. Verglichen mit dem durchschnittlichen Importpreis des Jahres 2008 (27,06 €/MWh) lag der durchschnittliche Grenzübergangspreis für Erdgas für die Monate Januar bis September 2009 bei 22,17 €/MWh und damit rd. 18 Prozent niedriger.



## **Strom- und Erdgaspreise für Privat- und Industriekunden**

Die Strompreise für Privathaushalte haben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts in den Monaten Januar bis Oktober 2009 im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Grund hierfür ist, dass Teile der Strommengen für Privatkunden und Gewerbebetriebe jeweils im Voraus und in einzelnen Tranchen über den Großhandelsmarkt bezogen werden. Durch diese Art der Beschaffung wird auf der einen Seite das Risiko von Preisspitzen reduziert, auf der anderen Seite wird die Anpassung an ein schnell sinkendes Preisniveau verzögert. Der starke Anstieg der Strompreise im ersten Halbjahr 2008 am Großhandelsmarkt spiegelt sich im Preisniveau für das Jahr 2009 wider. Zudem führten die höheren Belastungen aus dem EEG zum Ansteigen der Marktpreise.

Für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh ermittelte der BDEW für das Jahr 2009 monatliche Stromkosten von durchschnittlich 67,70 € (Vorjahr: 63,15 €), wovon rd. 26,71 €, also rd. 38,7 Prozent, auf Steuern und Abgaben entfielen.

Da sich die Preise für Industriekunden in der Regel stärker an das aktuelle Preisniveau auf dem Großhandelsmarkt orientieren, sind im Jahr 2009 zum Teil sinkende Preise zu beobachten gewesen.

Nach den Ermittlungen des BDEW sank der Strompreis für einen typischen mittelständischen Industriebetrieb von 13,25 ct/kWh im Jahre 2008 auf 11,23 ct/kWh oder rd. 15 Prozent im Jahr 2009.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhöhten sich die Erdgaspreise für Privatkunden in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich. Der Preisanstieg verlangsamte sich in den Folgemonaten, so dass ab Juli 2009 ein Preisrückgang bis zu 18,7 Prozent zu verzeichnen war.

## **2. Allgemeine Informationen**

### **Bieterverfahren zum Erwerb der Thüga AG**

Die Stadtwerke ETO beteiligten sich am Bieterverfahren zum Erwerb der Thüga AG und übernahmen einen Kommanditanteil an der KOM9 GmbH & Co. KG in Höhe von 10.000 Euro. Darüber hinaus stellte sie einen Eigenkapitalbeitrag von 4,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die KOM9 ist ein Konsortium kleinerer und mittlerer Stadtwerke mit kommunaler Mehrheit, das zusammen mit der INTEGRA eine Beteiligung an der Thüga erworben hat. Neben der zu erwartenden Rentabilität verbindet die Interessenten das Ziel, die kommunalen Strukturen des deutschen Energiemarktes zu stärken und das Netzwerk der Stadtwerke auszubauen.

### **Up2Sys**

Im Juni 2009 startete das Projekt "Up2Sys" durch den IT-Dienstleister CONERGOS, München. Die von der Bundesnetzagentur geforderte Entflechtung der Netz- und Vertriebsaktivitäten für Strom und Erdgas führt zu weitreichenden Veränderungen



in der Verbrauchsabrechnung. Im Projekt "Up2Sys" wird die bisherige Organisation im Zwei-System-Modell mit automatisierter Prozessunterstützung umgebaut. Das neue System soll fristgerecht ab 1. Oktober 2010 eingesetzt werden.

### **Gründung der Telgter Bürgerenergie eG (TBE)**

Die TBE wurde am 20. Oktober 2009 von den Initiatoren der Stadt Telgte, Stadtwerke ETO und der Vereinigten Volksbank eG, ins Leben gerufen. Die Genossenschaft betreibt Photovoltaik-Anlagen. Die Dachflächen werden von der Stadt Telgte zur Verfügung gestellt.

Die Telgter Bürgerenergie eG gibt den Bürgern in Telgte und Westbevern die Möglichkeit, sich an der Genossenschaft zu beteiligen, um durch umweltfreundliche, klimaschonende Stromerzeugung die Energiezukunft mitzugestalten. Die TBE setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz. Die Stadtwerke ETO selbst ist nicht an der TBE beteiligt, sondern nimmt auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrages verschiedene Dienstleistungen für die TBE wahr. So sind sie beispielsweise für die Abrechnung der eingespeisten Mengen in das öffentliche Netz zuständig.

### **Migration der Abrechnungssysteme**

Die Migration (Vereinheitlichung) der bisherigen Abrechnungssysteme der Vorgängergesellschaften Stadtwerke Ennigerloh, Stadtwerke Telgte und Energieversorgung Ostbevern wurde in diesem Jahr durchgeführt. Zuerst erfolgte die Vereinheitlichung der Abrechnungsorganisation von Telgte und Ostbevern im System SAP IS-U zum 1. Oktober 2008. Mit der Migration der Kundendaten aus Ennigerloh zum 1. Januar 2009 erfolgte der letzte Schritt.

### **Technische Innovation Smart Meter**

Es begannen die ersten Vorbereitungen zur Einführung der sogenannten „intelligenten Zähler“ (Smart-Meter) für die Strom- und Erdgasversorgung. Vorgeschrieben ist die Umstellung aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die neuen Zähler werden auf Kundenwunsch ab dem 1. Januar 2010 eingebaut.

### **Synergien und Kosten der Fusion**

Durch die Fusion der Vorgängergesellschaften Stadtwerke Ennigerloh, Stadtwerke Telgte sowie Energieversorgung Ostbevern zur Stadtwerke ETO werden jährliche Einsparungen von rund 1,0 Mio. Euro erzielt. Diese Summe entspricht in etwa der damaligen Prognose der WIBERA. Die einmaligen Kosten der Fusion beliefen sich auf 0,5 Mio. Euro.

### **Vereinheitlichung der Kalkulationsgrundlagen**

Nachdem die Fusion erfolgreich vollzogen war, wurden die Kalkulationsgrundlagen der vorher getrennten Unternehmen vereinheitlicht. Nach der Genehmigung durch die Landesregulierungsbehörde des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wurden am 1. Januar 2009 die vereinheitlichten Netzentgelte für das



Strom- und Erdgasnetz der drei Städte veröffentlicht. Die Strompreise wurden bereits zum 01. Oktober 2008 angepasst. Die Anpassung der Erdgaspreise in den drei Städten erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurde mit einer Preissenkung zum 1. März 2009 eine Vereinheitlichung der Preise in Ennigerloh und Telgte erreicht. Im Netzgebiet Ostbevern war der Erdgaspreis zu diesem Zeitpunkt noch 0,12 Cent/kWh günstiger. Eine erneute Preissenkung zum 1. Juli 2009 führte zu einer endgültigen Vereinheitlichung der Erdgaspreise in Ennigerloh, Telgte und Ostbevern. In Zukunft kann nun für das gesamte Vertriebsgebiet der Stadtwerke ETO Energie beschafft, einheitlich kalkuliert und zu gleichen Preisen verkauft werden. Hierdurch können die vor der Fusion erhofften Effizienzgewinne zugunsten der Kunden realisiert werden.

### **Teilnahme am Thüga Frühwarnsystem**

Erstmals nahmen die Stadtwerke ETO an einer Kundenloyalitätsstudie für Privat- und Gewerbekunden, dem sogenannten „Thüga Frühwarnsystem“, teil. 400 zufällig ausgewählte Kunden aus dem gesamten Netzgebiet wurden hierzu telefonisch durch das Marktforschungsinstitut Management Consult GmbH, Mannheim, zum Thema Kundenzufriedenheit befragt. Die Ergebnisse der wissenschaftlich gestützten Kundenbefragung sind äußerst zufriedenstellend. Im bundesweiten Vergleich - vergleichbare Studien werden in zahlreichen Regionen Deutschlands durchgeführt - belegen die STW ETO einen der vorderen Plätze. Auch in Zukunft stehen die Stadtwerke ETO in der Verpflichtung, den Bedürfnissen der Kunden weiterhin gerecht zu werden und das schon hervorragende Ergebnis noch zu verbessern.

### **Engagement vor Ort**

Als Ausdruck der Verbundenheit mit der heimischen Region unterstützen die STW ETO Sportvereine, Kindergärten, Schulen, soziale und karitative Organisationen, die sich um das Gemeinwohl verdient machen.

## **3. Darstellung der Geschäftslage**

Im Berichtsjahr 2009 wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.917,9 T€ ein gegenüber dem Vorjahr um 1.560,0 T€ höherer Jahresüberschuss erzielt. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 1.357,9 T€ war im Wesentlichen aus gebildeten Rückstellungen für die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 14. August 2008 in dem Klageverfahren der Firma Vattenfall beeinflusst.

Das Finanzergebnis ist durch stark rückgängige Zinsen auf den Finanzmärkten sowie durch Zinsbelastungen der Landesregulierungsbehörde im Rahmen des o.a. Urteils negativ belastet.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen haben sich in 2009 gegenüber dem Vorjahr um 0,11 Mio. Euro auf 3.018,5 T€ verringert.

Die Materialeinsatzquote in 2009 in Höhe von 74,2 % ist gegenüber dem Vorjahr (76,3 %) rückläufig.



Bei mit 3.437 T€ Personalaufwand hat sich die Personalkostenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 6,7 % erhöht.

Die nutzbare Stromabgabe beläuft sich auf 225,2 Mio. kWh und der Gasabsatz beträgt 343,0 Mio. kWh, davon entfallen auf die Erdgastankstellen 2,4 Mio. kWh. Es wurden 1,3 Mio. cbm Trinkwasser verkauft. Das Wärmegeschäft verzeichnet einen Absatz von 0,2 Mio. kWh.

Das Unternehmen investierte 6,8 Mio. Euro. Hiervon entfielen auf Immaterielle Vermögensgegenstände 0,1 Mio. Euro, auf Sachanlagen 2,7 Mio. Euro sowie 4,0 Mio. Euro auf Finanzanlagen. Die Finanzierung wurde zu 100 % aus Eigenmitteln bestritten.

#### **4. Risikomanagement**

Das bei der Stadtwerke ETO installierte Risikomanagement-System enthält u. a. einen Risikokatalog, der alle Kategorien in den einzelnen Geschäftsbereichen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet. Die Funktionsfähigkeit und Effizienz des Risikofrüherkennungssystems wird regelmäßig überprüft. Somit können notwendige Maßnahmen zur Risikosteuerung und -bewältigung unverzüglich eingeleitet werden.

#### **5. Ausblick**

Nach Schätzungen wird für die Jahre 2010 und 2011 – ausgehend von einem niedrigen Niveau – ein geringes BIP-Wachstum erwartet.

Wie das Jahr 2009 gezeigt hat, haben starke Wachstums- und Schrumpfungsphasen der Gesamtwirtschaft auf die Energienachfrage der Industrie großen Einfluss. Aufgrund der sich abzeichnenden Konjunkturstabilisierung ist zu erwarten, dass sich die Industrieproduktion erholt. Gegenüber 2009 dürfte deshalb die Nachfrage nach Strom und Erdgas in den nächsten zwei Jahren geringfügig ansteigen.

Entscheidend bestimmen die Preise der Primärenergieträger und der CO<sub>2</sub>-Zertifikate die Höhe des Strompreises. Darüber hinaus wird das Strompreisniveau von den politischen Rahmenbedingungen, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke beeinflusst.

Aufgrund der Preiskurven bei den Primärenergieträgern und den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ist ein steigendes Preisniveau für die Jahre 2010 und 2011 zu erwarten.

Auch auf dem Erdgasmarkt ist damit zu rechnen, dass ein konjunktureller Aufschwung das Preisniveau entsprechend erhöht.

Es soll im Herbst 2010 von der Bundesregierung ein umfangreiches Energiekonzept vorgelegt werden, das die Frage nach dem zukünftigen Energiemix beantworten soll.



Wesentliches Thema auf der Agenda der Bundesregierung ist auch der Klimaschutz. Als Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 sind 40 % gegenüber 1990 im Koalitionsvertrag vereinbart.

Es ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerb im Privat- und Industriekundenbereich beim Strom und Erdgas weiter verschärft. Die Kunden werden zunehmend preissensibler, was bei den höheren Wechselraten zu beobachten ist.

Wir rechnen trotz des zunehmenden Ergebnisdrucks mit einem positiven Geschäftsergebnis im kommenden Jahr auf Vorjahresniveau.

Das Jahr 2010 ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass die Einführung des Zwei-System-Modells in der Verbrauchsabrechnung SAP IS-U vorbereitet wird. Die produktive Umsetzung ist zum 01. Oktober 2010 geplant. Des Weiteren wird an der Realisierung der geplanten Wärme- und Contractingsparte gearbeitet. Um das hohe Niveau der Versorgungssicherheit auch künftig zu erhalten, sind Investitionen in Höhe von 4,5 Mio. Euro für das Jahr 2010 geplant.

Wir setzen auch weiterhin auf kommunal verantwortete, an Nachhaltigkeit, Qualität und Sicherheit ausgerichtete Versorgung.

Die Stadtwerke ETO begehen in ihrem Gasnetzgebiet in Ennigerloh im Jahre 2010 das 100 jährige Bestehen.

Die Geschäftsführung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch im Berichtsjahr mit großem Einsatz die gestellten Aufgaben erfüllten, Dank und Anerkennung aus.

Sie dankt dem Betriebsrat für seine sachliche und verständnisvolle Mitwirkung bei der Lösung betrieblicher Fragen und Aufgaben.



<b>Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>		<b>Aktiva</b>	
<b>Bilanz</b>		Stand 2008	Stand 2007
	Stand 31.12.2009		
	€	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	527.799,62	560,9	526,9
2. Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18,3	18,3
	<b>527.799,62</b>	<b>579,2</b>	<b>545,2</b>
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.565.121,17	3.883,3	3.923,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.030.791,40	23.153,2	23.753,9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.195,00	474,9	505,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.933,21	79,9	33,6
	<b>27.218.040,78</b>	<b>27.591,3</b>	<b>28.215,8</b>
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50,0	50,0
2. Beteiligungen	4.140.169,98	130,2	818,4
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.130,15	15,1	15,1
	4.205.300,13	195,3	883,5
	<b>31.951.140,53</b>	<b>28.365,8</b>	<b>29.644,5</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	323.643,27	345,7	354,7
II. <u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.248.597,48	5.819,7	5.084,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	117.847,83	172,2	129,3
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	193,14	0,0	0,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.243.249,58	1.556,6	1.698,7
	<b>8.609.888,03</b>	<b>7.548,5</b>	<b>6.912,8</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.613.623,95	9.005,5	6.749,4
	<b>14.547.155,25</b>	<b>16.899,7</b>	<b>14.016,9</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>91.646,84</b>	<b>108,9</b>	<b>66,3</b>
	<b>46.589.942,62</b>	<b>45.374,4</b>	<b>43.727,7</b>



<b>Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>		<b>Passiva</b>		
<b>Bilanz</b>		Stand 31.12.2009	Stand 2008	Stand 2007
		€	T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Kapitalanteile</u>				
1.	Komplementärkapital	0,00	0,0	0,0
2.	Kommanditkapital	8.645.300,00	8.645,3	8.645,3
II. Rücklagen				
II.	Rücklagen	18.206.022,81	18.206,0	18.893,7
III. Jahresüberschuss				
		2.917.870,29	1.357,9	3.937,5
		<b>29.769.193,10</b>	<b>28.209,2</b>	<b>31.476,5</b>
<b>B. <u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u></b>				
		<b>25.000,00</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>				
1.	Rückstellungen für Pensionen	902.912,00	826,6	810,0
2.	Steuerrückstellungen	29.472,00	194,4	0,0
3.	Sonstige Rückstellungen	6.101.527,45	5.132,1	1.641,4
		<b>7.033.911,45</b>	<b>6.153,1</b>	<b>2.451,4</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>				
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	206.722,11	72,7	113,9
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.045.895,55	4.402,1	2.553,0
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.463,70	0,0	0,0
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.483,91	54,8	32,1
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.223.579,59	1.603,9	1.579,6
		<b>5.526.144,86</b>	<b>6.133,5</b>	<b>4.278,5</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>				
		<b>4.235.693,21</b>	<b>4.853,6</b>	<b>5.496,3</b>
		<b>46.589.942,62</b>	<b>45.374,4</b>	<b>43.727,7</b>



<b>Stadtwerke ETO GmbH Co. KG</b>		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		Stand	Stand	Stand
		31.12.2009		2008	2007	
		€	€	T€	T€	
<b>1. Umsatzerlöse</b>		55.836.308,73		53.838,0	53.040,2	
abzüglich Stromsteuer		2.983.667,73		3.682,5	3.768,3	
abzüglich Erdgassteuer		<u>1.841.120,79</u>	51.011.520,21	1.896,9	1.773,2	
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			482.275,45	423,3	624,7	
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<u>684.957,45</u>	759,8	268,4	
<b>4. Materialaufwand:</b>			52.178.753,11	49.411,7	48.391,8	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		34.198.503,74		33.278,8	28.665,0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>3.633.666,61</u>	37.832.170,35	3.550,5	3.780,2	
<b>5. Personalaufwand</b>						
a) Löhne und Gehälter		2.666.704,04		2.437,6	2.353,7	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>770.093,53</u>	3.436.797,57	714,4	937,8	
<b>6. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			3.018.488,10	3.125,9	3.101,3	
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			4.430.697,59	4.556,2	5.037,8	
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>			1.542,80	1,2	130,3	
<b>9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			8.481,82	5,7	6,3	
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			128.374,73	299,3	304,1	
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<u>446.596,54</u>	8,4	1,1	
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			3.152.402,31	2.076,1	4.893,7	
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		196.497,81		683,4	908,3	
<b>14. Sonstige Steuern</b>		<u>38.034,21</u>	234.532,02	34,8	47,9	
<b>15. Jahresüberschuss</b>			<b>2.917.870,29</b>	<b>1.357,9</b>	<b>3.937,5</b>	



## 4. Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

**Sitz der Gesellschaft:** Ennigerstraße 10, 59320 Ennigerloh

### Organe der Gesellschaft

#### Die Gesellschafterversammlung

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Ennigerloh. Die Gesellschafterin übt die ihr in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus elf Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Ennigerloh bestellt werden. Folgende Mitglieder sind in der Gesellschafterversammlung:

#### Mitglieder der Gesellschafterversammlung bis zum 20.09.2009

Berthold Lülff	Bürgermeister
Theodor Altena	Pensionär
Heinrich Wessel	Schulleiter
Josef Franke	Bauingenieur
Georg Aufderheide	Zimmerermeister
Guido Gutsche	Finanzbeamter
Helmut Barton	Pensionär
Helmut Jung	Elektromeister
H.-U. Weckheuer	Servicetechniker
Heinrich-Josef Debbert	Landwirt
Hans-Heinrich Eisenhuth	Lehrer

**Mitglieder der Gesellschafterversammlung  
ab dem 21.09.2009**

Berthold Lülf	Bürgermeister
Georg Aufderheide	Zimmerermeister
Dr. Jörg Gallus	Studienrat
Dietmar Schulte	Kaufm. Angestellter
Michael Topmüller	Zollbeamter
Helmut Barton	Pensionär
Klaus Butt	Rentner
Helmut Jung	Elektromeister
Werner Samson	Landwirt
Udo Ossenbrink	Kaufmann
Bernd Kirsch	Rentner

**Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Die Wahlperiode der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Ennigerloh mit der Maßgabe, dass sie zwei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

**Mitglieder des Aufsichtsrates  
bis zum 20.09.2009**

Berthold Lülf (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingrid Halene (stellv. Vorsitzende)	Landfrau
Bernhard Dombrink	Lehrer
Ludger Tenhumberg	Konrektor
Annegret Lutterbeck	Hausfrau
Theodor Altena	Pensionär

**Mitglieder des Aufsichtsrates  
ab dem 21.09.2009**

Berthold Lülf (Vorsitzender)	Bürgermeister
Annegret Lutterbeck (stellv. Vorsitzende)	Hausfrau
Helmut Barton	Pensionär
Theodor Altena	Pensionär
Bernhard Dombrink	Lehrer
Michael Topmüller	Zollbeamter



## Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und führt die Geschäfte selbstverantwortlich nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die Geschäftsführung obliegt Claus Oltmann.

## Personalbestand

Der Personalbestand beträgt im Jahr 2009 durchschnittlich 10 Arbeitnehmer, davon 8 Arbeitnehmer in Teilzeitbeschäftigung.

## Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Bilanzgewinn im Jahre 2009 beträgt 50.513,72 €. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Kennzahlen

### Wohnungsbestand 2009

#### Altbauten

	Wohnungen	Garagen	Sonstige Einheiten
Bestand 01.01.2009	20	-	-
Zugang	-	-	-
Abgang	-8	-	-
Bestand 31.12.2009	12	0	-

#### Neubauten

	Wohnungen	Garagen	Sonstige Einheiten
Bestand 01.01.2009	565	66	14
Zugang	-	-	3
Abgang	-3	-	-
Bestand 31.12.2009	562	66	17
<b>Gesamtbestand 31.12.2009</b>	<b>574</b>	<b>66</b>	<b>17</b>



## Wohnungsbestand 2008

### Altbauten

	Wohnungen	Garagen	Sonstige Einheiten
Bestand 01.01.2008	30	-	-
Zugang	-	-	-
Abgang	-10	-	-
Bestand 31.12.2008	20	0	-

### Neubauten

	Wohnungen	Garagen	Sonstige Einheiten
Bestand 01.01.2008	559	67	14
Zugang	7	-	-
Abgang	-1	-1	-
Bestand 31.12.2008	565	66	14
<b>Gesamtbestand 31.12.2008</b>	<b>585</b>	<b>66</b>	<b>14</b>

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## Lagebericht

### Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich die Konjunktur im Jahre 2009 stabilisiert, wenn auch auf deutlich reduziertem Produktionsniveau. Die eingetretene Stabilisierung ist wesentlich auf die massiven wirtschaftspolitischen Investitionen seit Herbst 2008 zurückzuführen. Ab dem 2. Quartal 2009 stieg das Bruttoinlandsprodukt wieder etwas. Maßgebliche Impulse kamen von der privaten Konsumnachfrage, gestützt durch die relativ stabil gebliebene Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach der aktuellen Einschätzung wird jedoch nicht mit einem nachhaltigen Aufschwung gerechnet, da sich auch erhebliche Bremskräfte bemerkbar machen werden. Dazu wird wahrscheinlich eine Verschärfung des Arbeitsplatzabbaus in 2010 durch die trotz Erholung erheblichen Überkapazitäten zählen. Auch könnten sich verschlechterte Finanzierungsbedingungen negativ auswirken.

Im Verlauf des Jahres 2009 waren z. T. erhebliche Senkungen des Zinsniveaus zu verzeichnen. So verminderten sich z. B. die von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Effektivzinssätze für Kredite an Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro mit einer Laufzeit über 5 Jahren zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 von 5,36 % auf 4,37 %. Für Kredite über 1 Mio. Euro war eine Minderung von 5,45 % auf 4,29 % zu verzeichnen.

### Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

In Deutschland wurde in der Zeit von Januar bis Oktober 2009 der Bau von 145.262 Wohnungen (einschließlich Bestandsmaßnahmen) genehmigt. Das waren 1,8 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Das aktuelle Neubaugeschehen liegt weiterhin deutlich unter den Bedarfsprognosen, wobei der Bedarf in den ländlichen Räumen nicht vorhanden ist, sondern in den Ballungszentren.

Die Angebots- und Nachfragesituation von Mietwohnungen im südöstlichem Münsterland, insbesondere in Ennigerloh, war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch einen Angebotsüberhang, insbesondere großer Wohnungen, gekennzeichnet. Dieses hat zu einem Rückgang der Nettokaltmieten geführt, während die Betriebskostensteigerungen die Inflationsrate deutlich überschritten, wobei die Heizkosten hier den größten Preistreiber bilden.

Einwohnerschwund und damit fehlende Nachfrage nach Wohnraum bewirken ebenso wie soziale Polarisierung und überforderte Nachbarschaften Leerstände und Verfall von Quartieren.

Für 2010 gehen wir von einer Fortsetzung der Trends aus. Zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit und zur Anpassung an den üblichen Ausstattungsstandard ist der Wohnungsbestand weiterhin substanziell zu verbessern. Wo dieses wirtschaftlich nicht zu realisieren ist, sind auch Maßnahmen des Rückbaues vorzunehmen.



## I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

### Ankäufe / Verkäufe

Die Verkäufe der bebauten Grundstücke Beethovenstraße 5 und 16 sowie 8/10 (alle Bj. 1938) konnten realisiert werden.

### Grundstückswirtschaft

Der Bestand an unbebauten Grundstücken betrug am 31.12.2009  
€ 338.594,13 mit 3.013 qm.

Es handelt sich:

- a) um ein erschlossenes Grundstück an der Agnesstraße mit einer Größe von 1.584 qm (€ 101.319,13 Grundstückswert)
- b) um ein erschlossenes Grundstück an der Clemens-August-Straße mit einer Größe von 1.425 qm (€ 237.275,00).
- c) um Verkehrsflächen von 4 qm.

Der Bestand an bebauten Grundstücken betrug am 31.12.2009  
€ 3.638.632,24 mit 91.851 qm Grundstücksfläche

### Wohnungsbewirtschaftung

#### Wohnungsbestand

<b>a) Altbauten</b>	Wohnungen	Garagen	sonstige Einheiten
Bestand 01.01.2009	20	-	-
Zugang 2009	-	-	-
Abgang 2009	-8	-	-
Bestand 31.12.2009	12	0	-
-----			
<b>b) Neubauten</b>			
Bestand 01.01.2009	565	66	14
Zugang 2009	-	-	3
Abgang 2009	-3	-	-
Bestand 31.12.2009	562	66	17
-----			
<b>Gesamtbestand der am 31.12.2009 bewirtschafteten Einheiten</b>	<b>574</b>	<b>66</b>	<b>17</b>
-----			



Die Wohnungen haben eine Nutzfläche von 36.535 qm und befinden sich in 144 Häusern. Von den 574 Wohnungen sind 240 Wohnungen mit 17.584 qm gefördert. Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt bei 64 qm. Die 17 Gewerbeeinheiten haben eine Nutzfläche von 3.353 qm.

### **Vermietungssituation**

Die Vermietungssituation hat sich im Geschäftsjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

In 2009 wurden 92 (im Vorjahr 95) Wohnungen gekündigt. Das entspricht einer Fluktuationsquote von 16 % bei den Wohnungen. Wesentliche Gründe für den Wohnungswechsel waren über die letzten vier Jahre betrachtet:

- Wohnung zu klein 11 %
- Anderer Ort/Arbeitsplatz 10 %
- Familiäre Gründe (Trennung, Kinder) 10 %
- Wohnlage 7 %
- Alter, Krankheit des Mieters 7 %
- Räumung, Kündigung d. Vermieters 7 %
- Wohnung zu groß 6 %
- Tod 5 %
- Eigentumskauf 5 %
- Sonstige 15 %

Am 31.12.2009 waren 28 Wohnungen, gleich 5 % des Bestandes (Vorjahr 29 gleich 5 %) aufgrund Vermietungsschwierigkeiten unvermietet. Von den gekündigten Wohnungen konnten durchschnittlich 27 (Vorjahr 13) nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten vermietet werden. Schwerpunkt der Leerstandsobjekte betrifft Wohnungen im Dachgeschoss und in der Bernhardstraße. Leerstandsbedingte Erlösschmälerungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen per 31.12.2009 203 T€ (Vorjahr 178 T€). Vermietungsschwierigkeiten haben als Ursache hieran einen deutlich gestiegenen Anteil von 170 T€ (Vorjahr 74 T€).

Bei der Entwicklung der Forderungsausfälle durch uneinbringbare Mieten, sowie den Kosten für die sich verdoppelte Anzahl von Räumungsklagen macht sich die zunehmend schwierige wirtschaftliche Lage vieler Mieter weiterhin deutlich bemerkbar. Sie stiegen auf 39 T€ (Vorjahr 24 T€).

Die durchschnittliche Miete der Wohnungen beträgt in 2009 €/qm 4,07. Die Situation auf dem Gewerbeimmobilienmarkt ist weiterhin von einem Angebotsüberhang und sinkenden Preisen geprägt.



## **Instandhaltung und Modernisierung**

Im Geschäftsjahr 2009 wurden die Aufwendungen für die Modernisierung und Instandhaltung unseres Bestandes auf hohem Niveau gehalten. Die Ausgaben des Jahres 2009 beliefen sich auf 727 T€ (Vorjahr 778 T€) und wurden aus Eigenmitteln aufgebracht. Auch zukünftig wird dieser Aufwand von 18 €/qm (Vorjahr 20 €/qm) erforderlich sein, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und eine zeitgerechte Wohnqualität zu schaffen, damit eine langfristige Vermietbarkeit unserer Wohnungen sicherzustellen ist.

Das durchgeführte Sanierungsprogramm für 2009 (ca. 440 T€) erstreckte sich im Wesentlichen auf die Bäder- und Leitungssanierung für 30 Wohnungen am Ahornweg und der Andreasstraße sowie die Abwasserleitungserneuerung in der Bernhardstraße.

## **Neubautätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2009 entstanden im vorhandenen Objekt Alleestraße 15 (Post) im Erdgeschoss eine Bäckerei, Cafe und Restaurant und im Obergeschoss eine Arztpraxis.

Auf dem Grundstück Jahnstraße im Stavernbusch (Sportplatz) entstand ein Funktionsgebäude, welches langfristig an die Stadt Ennigerloh vermietet ist.

## **Bauplanung 2010/2011**

Im Stavernbusch (Sportplatz) wird der Neubau des Funktionsgebäudes um eine Wohnung erweitert. In der Stadtmitte wird nach Erteilung der Baugenehmigung an der Stelle des alten Kolpinghauses mit dem Neubau von Wohnungen für Senioren begonnen.

## **II. Darstellung der Lage**

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich auch im Jahr 2009 leicht reduziert, um 399 T€ auf 19.976 T€. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.



<b>Vermögensstruktur</b>	31.12.2009	%	31.12.2008	%
	in T€		in T€	
Anlagevermögen	18.367	92,0	18.033	88,5
Umlaufvermögen	1.607	8,0	2.339	11,5
akt. Rechnungsabgrenzung	2	0,0	4	0,0
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>19.976</b>	<b>100,1</b>	<b>20.376</b>	<b>100,0</b>
Fremdmittel	-15.189		-15.440	
Rückstellungen	-114		-266	
pass. Rechnungsabgrenzung	-21		-19	
<b>Reinvermögen</b>	<b>4.652</b>		<b>4.651</b>	

### Kapitalstruktur

Eigenkapital	4.652	23,3	4.651	22,8
Rückstellungen	114	0,6	266	1,3
Verbindlichkeiten	15.189	76,0	15.440	75,8
Rechnungsabgrenzungen	21	0,1	19	0,1
	<b>19.976</b>	<b>100,0</b>	<b>20.376</b>	<b>100,0</b>

### Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2009 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Ergebnis 2008</b>
Hausbewirtschaftung	-141 T€	-177 T€
Ergebnis aus Grundstücksverkäufen	4 T€	16 T€
Kapitalbewirtschaftung	21 T€	65 T€
Sonstiger ordentl. Geschäftsbereich	21 T€	10 T€
Neutrales Ergebnis	92 T€	141 T€
Ertragsteuern	0 T€	0 T€
Jahresüberschuss	<b>1 T€</b>	<b>55 T€</b>

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.039,38 € ab. Dieser ergibt sich überwiegend aus den Ergebnissen der Hausbewirtschaftung, welche wesentlich durch die Größe der Aufwendungen für die Instandhaltung beeinflusst wird, und aus dem Neutralen Ergebnis, welches sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Bestandsobjekten ergibt.



## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Auf der letzten Gesellschafterversammlung ist beschlossen worden den Bilanzgewinn 2008 in Höhe von € 55.086,97 wie folgt zu verwenden:

- € 5.508,70 – Zuführung in satzungsmäßige Rücklage,
- € 49.578,27 – Vortrag auf neue Rechnung.

Für 2009 schlägt die Geschäftsführung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 1.039,38 wie folgt zu verwenden:

- € 103,93 – Zuführung in satzungsmäßige Rücklage,
- € 935,45 – Vortrag auf neue Rechnung.

## **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2009 eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nicht ergeben.

## **IV. Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Das bei unserem Unternehmen eingerichtete Risikomanagement ist darauf gerichtet, dauerhaft die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. In diesem Zusammenhang werden insbesondere alle Indikatoren regelmäßig beobachtet, die zu einer Störung der Vollvermietung oder zu Mietminderungen führen könnten.

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen mit Laufzeiten von maximal 15 Jahren. Auf Grund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Besondere Risiken könnten in den nächsten Jahren daraus erwachsen, dass die allgemeine demographische Entwicklung auch in den nächsten Jahren zu einem fortschreitenden Rückgang bzw. Veränderung der Nachfrage nach Wohnraum führt. Bedeutsam für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird die erfolgreiche Umsetzung einer zunehmend zielgruppenspezifischen Vermarktung der Wohnungsbestände sein.

Tendenziell muss mit steigenden Erlösschmälerungen und Forderungsausfällen infolge sinkender Zahlungsmoral gerechnet werden.



Die Marktentwicklungen werden zur Folge haben, dass neben der klassischen Modernisierung von Wohnungen zunehmend auch der Verkauf oder Abriss von nicht mehr marktfähigen bzw. wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähigen Wohnungen durchgeführt werden muss.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Grundsätzlich bietet jede Marktlage auch Chancen. Diese liegen in der differenzierten Wahrnehmung von Immobilienteilmärkten und der individuellen zielgerichteten Kundenansprache. Spezielle Wohnungsangebote für ältere und behinderte Bevölkerungsgruppen sind nur ein Beispiel dafür. Vor dem Hintergrund des aktiven Portfolio-Managements dienen Investitionen der Erhaltung und Steigerung der Marktfähigkeit der Wohnungsbestände.

Das Unternehmen wird auch in den nächsten Jahren mit Leerstandskosten und Mietausfällen zu rechnen haben und daher die Vermietungsaktivitäten weiter steigern und die Bestandsentwicklung verbessern. Die laufende Unterhaltung des Hausbesitzes erfordert zur Sicherung einer dauerhaften Vermietbarkeit auch weiter hohe Instandhaltungsausgaben.

### **V. Prognosebericht**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird sich nach den Planungen in den Jahren 2010 bis 2014 positiv entwickeln. Auch für die kommenden Geschäftsjahre wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Negative Einflüsse außergewöhnlicher Art sind derzeit nicht erkennbar.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Wohnungsbestände wird das Unternehmen auch in den nächsten Jahren auf der Grundlage der Strategien des Portfolio-Managements die Wohnungsbestände halten, entwickeln und beobachten. Bei negativen Zukunftsaussichten von Wohnungsbeständen wird die Bereinigung aktiv angegangen.



<b>Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH</b>				<b>Aktiva</b>	
<b>Bilanz</b>		Stand 31.12.2009		Stand 2008	Stand 2007
	€	€	T€	T€	
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.602,48	2.531,48	2.531,48	
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	17.991.531,93		17.439,8	16.860,8	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	338.594,13		338,6	522,1	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.267,57		17,5	22,1	
4. Bauvorbereitungskosten	<u>21.762,17</u>		234,1	84,1	
		18.363.155,80	18.029,9	17.489,1	
III. <u>Finanzanlagen</u>					
1. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,1	0,4	
2. Andere Finanzanlagen	220,00		0,2	0,2	
3. Beteiligungen	<u>0,00</u>		0,0	0,0	
		220,00	0,3	0,6	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte					
1. Unfertige Leistungen	717.918,94		744,6	733,3	
2. Andere Vorräte	10.993,11		6,7	16,0	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	<u>0,00</u>		0,00	162,1	
		728.912,05	751,3	911,4	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Vermietung	28.346,38		28,4	29,5	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.121,42</u>		42,9	66,5	
		75.467,80	71,3	96,0	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		802.957,29	1.516,7	1.761,6	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
		1.998,93	3,5	2,8	
		<b>19.976.314,35</b>	<b>20.375,6</b>	<b>20.264,0</b>	



Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Bilanz	Stand 31.12.2009		Stand 2008	Stand 2007
	€	€	T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		516.404,80	516,4	516,4
II. <u>Kapitalrücklage</u>		332.339,72	332,3	332,3
III. <u>Gewinnrücklagen</u>				
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	128.388,47		128,3	122,8
2. Bauerneuerungsrücklage	526.423,97		526,4	526,4
3. Andere Gewinnrücklagen	3.097.624,40		3.097,6	3.083,2
		3.752.436,84	3.752,3	3.732,4
IV. <u>Bilanzgewinn</u>				
1. Gewinnvortrag	49.578,27		14,4	3,4
2. Jahresüberschuss	1.039,38		55,1	16,0
3. Einstellung in Rücklagen	-103,93		-19,9	-5,0
		50.513,72	49,5	14,4
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	56.100,00		210,0	273,7
2. Sonstige Rückstellungen	57.749,38		56,1	56,9
		113.849,38	266,1	330,6
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.372.192,44		13.628,8	13.877,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern - davon gegenüber Gesellschaftern EUR 908.786,03 (EUR 907.774,43)	908.786,03		907,8	516,2
3. Erhaltene Anzahlungen	769.924,91		756,3	735,2
4. Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen	116.399,53		126,5	165,7
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 4.660,69 (EUR 3.067,54) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)	22.124,46	15.189.427,37	21,1	20,7
			15.440,4	15.315,2
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		21.342,52	18,5	22,5
		<b>19.976.314,35</b>	<b>20.375,6</b>	<b>20.264,0</b>



<b>Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH</b>		Stand	Stand	Stand
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		31.12.2009	2008	2007
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	2.676.313,35		2.661,4	2.671,3
b) aus Verkauf von Grundstücken	<u>6.000,00</u>	2.682.313,35	189,0	6,3
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		-26.649,08	-150,9	13,0
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b><u>2.655.664,27</u></b>	<b><u>2.699,5</u></b>	<b><u>2.690,6</u></b>
4. Sonstige betriebliche Erträge		149.031,99	186,3	182,8
5. Aufwendungen für bezogenen Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	1.423.799,90		1.515,8	1.571,2
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>0,00</u>	<u>1.423.799,90</u>	<u>10,8</u>	<u>1,0</u>
<b>Rohergebnis</b>		<b><u>1.380.896,36</u></b>	<b><u>1.359,2</u></b>	<b><u>1.301,2</u></b>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	176.636,16		169,9	162,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 12.557,79 (EUR 12.120,93) (EUR 11.530,18)	40.225,92	216.862,08	39,4	38,8
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		555.148,36	550,2	557,4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		155.366,73	147,2	119,6
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.718,96	64,3	63,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>400.942,61</u>	<u>389,5</u>	<u>399,1</u>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>73.295,54</u></b>	<b><u>127,2</u></b>	<b><u>88,3</u></b>
12. Sonstige Steuern		<u>72.256,16</u>	<u>72,2</u>	<u>72,3</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>1.039,38</u></b>	<b><u>55,1</u></b>	<b><u>16,0</u></b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		49.578,27	14,4	3,4
15. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in gesellschaftsvertragliche Rücklagen		103,93	5,5	1,6
b) in andere Gewinnrücklagen		0,00	14,4	3,4
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b><u>50.513,72</u></b>	<b><u>49,6</u></b>	<b><u>14,4</u></b>



## 5. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist der zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ennigerloh und der für eine bedarfsgerechte Wohnungsfürsorge für die Stadt Ennigerloh notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Ennigerloh, insbesondere im Entwicklungsbereich „Ennigerloh Süd-Ost“ sowie die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Gesellschaftszweck dienen und ihn ergänzen und fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe gründen, erwerben oder pachten.

**Sitz der Gesellschaft:** Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 €.

Vom Stammkapital übernimmt

- die Stadt Ennigerloh	13.037,94 € (51 %)
- die LEG-Grundstücksentwicklung Münsterland GmbH (ehem. die Sparkassen-Grundstücksentwicklung Münsterland GmbH bis zum 31.12.06) <sup>1</sup>	12.526,65 € (49 %)
	<u>25.564,59 €</u>

### Organe der Gesellschaft

#### Die Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Bürgermeister der Stadt Ennigerloh. Der Gesellschafter „Stadt Ennigerloh“ wird in der Gesellschafterversammlung vom Bürgermeister der Stadt Ennigerloh und dem Allgemeinen Vertreter der Stadt Ennigerloh vertreten.

In 2009 sind dies Herr Bürgermeister Berthold Lülff und Herr Jürgen Wildemann.

---

<sup>1</sup> Die LEG-Grundstücksentwicklung Münsterland GmbH hat zum 01.01.2007 die Anteile der Sparkassen-Grundstücksentwicklung Münsterland GmbH übernommen. Dementsprechend tritt die LEG-Grundstücksentwicklung auch in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein.



### **Die Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Geschäftsführer mit gemeinsamer Vertretung der Gesellschafter sind im Jahr 2009 Uwe Giesa-Stausberg, Fröndenberg/Ruhr und Erwin Hirte, Ennigerloh.

### **Personalbestand**

Der Personalbestand beträgt im Jahr 2009 2 Mitarbeiter.

### **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

- Keine -

**Am 04.05.2011 sind die städtischen Anteile an der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost von der LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH und von der Mensching plus Solutions GmbH übernommen worden.**

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## Lagebericht

### A. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH wurde am 21.12.1998 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung des Standortes Ennigerloh und der für eine bedarfsgerechte Wohnungsfürsorge für die Stadt Ennigerloh notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Ennigerloh, insbesondere im Bereich „Ennigerloh Süd-Ost“ sowie die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Gesellschaftszweck dienen, ihn ergänzen oder fördern. Gesellschafter sind die Stadt Ennigerloh mit 51,0 % und die LEG Grundstücksentwicklung Münsterland GmbH mit 49,0 %.

Die gemeinschaftliche Geschäftsführung erfolgt durch die von den Gesellschaftern benannten und bestellten Geschäftsführer. Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die LEG Management GmbH. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen.

Im Geschäftsjahr 2009 war die Geschäftsentwicklung durch nachfolgende Eckpunkte geprägt :

Projekt Baugebiet „Auf dem Schleeberg“ in Ennigerloh – Wohngebiet mit insgesamt rd. 27 ha Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser: Im Geschäftsjahr 2009 konnten 1.058 m<sup>2</sup> veräußert werden. Die Fertigstellung des Endausbaus der Verkehrsanlagen wird nach Fertigstellung der Hochbebauung erfolgen.

### B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 1. Ertragslage

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH weist im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 213 T€ (Geschäftsergebnis) aus. Den Erträgen insbesondere aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 43 T€ stehen im Wesentlichen Aufwendungen für Zinsen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 225 T€ gegenüber.

#### 2. Finanzlage

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31. Dezember 2009 4.130 T€.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen, nach Einlösung des entsprechenden Patronates seitens der Sparkasse Münsterland Ost in 2008, gegenüber der LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH, einem 100%-igen Beteiligungsunternehmen der LEG NRW GmbH. Die LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH hat per 31. Dezember 2009 eine Forderung inklusive Zinsen gegenüber der Gesellschaft in Höhe von 7.868 T€. Die LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH stundet die



Forderung sowie hieraus entstehende weitere Forderungen bis zum 31. Dezember 2011. Durch die Stundung der Forderungen der LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH wird die finanzielle Situation der Gesellschaft deutlich entlastet. Die Geschäftsführung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen auch zukünftig nachkommen können.

Mit Datum 18. Februar 2011 hat sich die LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH als Gläubigerin gegenüber der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH als Schuldnerin bereit erklärt, mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit Ansprüchen aus ihren Forderungen gegenüber der Schuldnerin (einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung) im Rang hinter sämtliche Ansprüche aller anderen gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der Schuldnerin zurückzutreten.

Finanztermingeschäfte, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt 9.295 T€. Die Bilanzsumme besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ohne Bauten in Höhe von 3.144 T€ sowie aus unfertigen Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen in Höhe von 1.906 T€. Langfristig gebundenes Vermögen besteht nicht. Auf der Passivseite bestehen hauptsächlich sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem mittelbaren Gesellschafter LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH in Höhe von rd. 7.868 T€ und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf unfertige Erschließungsleistungen in Höhe von 1.418 T€

### **C. Risikobericht**

Das operative Geschäft der Gesellschaft wurde im Wege der kaufmännischen Geschäftsbesorgung durch die LEG Management GmbH in das Risikomanagement der LEG Unternehmensgruppe integriert. Die LEG-Unternehmensgruppe beobachtet und analysiert Markt- und Geschäftsentwicklungen.

Die LEG Unternehmensgruppe hat ein Risikomanagement bestehend aus Controlling, dem internen Kontrollsystem und dem Frühwarnsystem aufgebaut. In konzernweit einheitlichen Richtlinien sind potentielle Risiko- und Beobachtungsbereiche benannt sowie die Einbindung der Führungskräfte und Mitarbeiter festgelegt. Halbjährlich werden die potentiellen Risiken bewertet und die bestehenden Maßnahmen überprüft.

Risiken für den Fortbestand des Unternehmens resultieren aus den Vermarktungschancen bzw. der Vermarktungsgeschwindigkeit und der Zinsbelastung der Grundstücksvorhaltung. Diese sind zeitnah und kontinuierlich zu beobachten und entsprechende Maßnahmen zu beschließen.

Neben den Einnahmen aus Verpachtung von ca. 7 T€ entstehen Einnahmen ausschließlich aus dem Verkauf von Grundstücken. Allein um die Zinslast (2009 = 212 T€)



zu erwirtschaften, wäre der Verkauf von ca. 1.750 qm Grundstücksfläche jährlich zu realisieren, eine Verkaufsmenge, die abgesehen von 2001, dem ersten Jahr der Vermarktung, bisher in keinem Jahr erreicht werden konnte. Durch die Stundung der Forderungen der LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH wird die finanzielle Situation der Gesellschaft jedoch deutlich entlastet.

Ein maßgeblicher Risikofaktor ist die mit Baurecht belegte, allerdings noch nicht erschlossene Grundstücksfläche östlich des ersten Bauabschnitts. Es handelt sich dabei um eine Bruttofläche von 19,5 ha bzw. Nettobaulandfläche von 11,7 ha. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird eine wirtschaftliche abschnittsweise Erschließung der Fläche als Wohnbauland durch das vorgesehene Erschließungskonzept erschwert. Weitere kleinere Bauabschnitte sind nur mit erheblichen infrastrukturellen Vorleistungen zu realisieren. Es ist zu prüfen, ob durch Änderung des Erschließungskonzeptes und des Bebauungsplanes die Wirtschaftlichkeit der weiteren Flächenentwicklung verbessert werden kann.

#### **D. Prognosebericht**

Die mittel- bis langfristige Planung geht davon aus, dass sich der Trend der Vorjahre mit einer relativ geringen Nachfrage nach Einfamilienhausbaugrundstücken in Ennigerloh leicht verbessern wird.

Für die mit Baurecht für Einfamilienhäuser belegten Grundstücke des Restbauabschnittes erscheint die Nutzung entsprechend des rechtsgültigen Bebauungsplanes eher fragwürdig. Bei der rechtsplangetreuen Umsetzung wird die Projektlaufzeit zu lang und eine Rentierlichkeit lässt sich - vornehmlich bedingt durch die hohen Finanzierungskosten - nicht darstellen. Entsprechend der zu erwartenden Verkaufsentwicklung der Grundstücke ist von einem Gesamtprojektverlust auszugehen.

Insofern wird die Geschäftsführung verstärkt alternative, rentierliche Nutzungskonzepte für die außerhalb des 1. Bauabschnittes noch im Bestand befindlichen Grundstücke erarbeiten, um die Projektlaufzeit möglichst zu verringern und das Projektrisiko zu minimieren.

Neue Projekte wurden im Geschäftsjahr 2009 nicht begonnen / realisiert.

**Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH Bilanz**

Aktiva	Stand 31.12.2009		Stand 31.12.2008		Stand 31.12.2007	
	€	€	€	€		
<b>A. Umlaufvermögen</b>						
<u>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke     und andere Vorräte</u>						
I. Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte oder Bauten	3.143.779,61		3.175.139,19		4.036.702,27	
2. Unfertige Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen	1.905.952,60		1.901.544,11		3.629.528,84	
		5.049.732,21	5.076.683,30		7.666.231,11	
<u>Forderungen und sonstige Vermögens-     gegenstände</u>						
I. Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken		106.880,00	0,00		0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.707,82	1.707,82		1.707,82	
		108.587,82	1.707,82		1.707,82	
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		5.870,05	18.308,95		0,00	
		5.164.190,08	5.096.700,07		7.667.938,93	
<b>B. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>		4.130.330,51	3.917.276,32		621.760,51	
		9.294.520,59	9.013.976,39		8.289.699,44	

**Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH Bilanz**

	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008	Passiva Stand 31.12.2007
	€	€	€
<b>A</b>			
<b>. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen	28.022,68	28.022,68	28.022,68
III. Verlustvortrag	3.970.863,59	675.347,78	319.844,10
IV. Jahresfehlbetrag	213.054,19	3.295.515,81	355.503,68
V. Fehlbetrag	4.130.330,51	3.917.276,32	621.760,51
	0,00	0,00	0,00
<b>B</b>			
<b>. <u>Rückstellungen</u></b>			
Sonstige Rückstellungen	7.819,49	4.165,00	3.867,50
<b>C</b>			
<b>. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Erschließungsleistungen	1.417.824,85	1.354.356,21	1.112.225,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108,68	0,00	37.736,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.867.767,57	7.655.455,18	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	7.135.869,86
	9.286.701,10	9.009.811,39	8.285.831,94
<b>D</b>			
<b>. <u>Rechnungsabgrenzung</u></b>			0,00
	9.294.520,59	9.013.976,39	8.289.699,44



<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH</b>			
	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse aus Verkauf von Grundstücken	43.411,36	43.818,87	47.796,79
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	26.951,09	1.769.789,43	250.807,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.025,75	7.021,25	17.455,91
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke und Erschließungsleistungen	7.967,52	930.996,76	284.263,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.945,04	2.945,04	2.945,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 441,72 (Vorjahr € 397,56))	523,32	503,64	503,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.791,94	182.599,31	25.713,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.312,39	459.521,75	358.138,14
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-213.054,19	-3.295.515,81	-355.503,68
9. Jahresfehlbetrag	-213.054,19	-3.295.515,81	-355.503,68



## 6. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Ennigerloh

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Sondervermögen mit eigener Organisation, Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach Maßgabe der Betriebssatzung geführt. Die Einnahmen fließen dem Sondervermögen zu.

In der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) ist im einzelnen festgelegt, wie die Eigenbetriebe geführt werden und inwieweit sie organisatorisch und wirtschaftlich selbständig sind.

### 6.1 Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Bäderbetrieb“

#### Unternehmensgegenstand

Der „Wirtschafts- und Bäderbetrieb“ der Stadt Ennigerloh wird seit dem 01.01.2001 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wirtschafts- und Bäderbetrieb“ geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb der Bäder der Stadt Ennigerloh. Des weiteren obliegt ihm das Management der ihm zugeordneten städtischen Beteiligungen. Durch Beschluss des Rates vom 17.11.2003 erfolgte eine Rückübertragung der nachfolgenden Beteiligungen in das Kämmereivermögen der Stadt:

- Städt. Baugesellschaft mbH
- Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ennigerloh Süd-Ost mbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Kreisbau- u. Siedlungsgenossenschaft
- Regionale 2004 rechts und links der Ems GmbH
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Kreis Warendorf mbH
- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Volksbank Enniger-Ostenfelde-Westkirchen eG
- Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

Die Übertragung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2003. Ab diesem Zeitpunkt wird im Vermögen des Wirtschafts- und Bäderbetrieb die Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG geführt. Zusätzlich erfolgte im Zuge der Umstrukturierung der Stadtwerke Ennigerloh GmbH zu den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG eine Neuverteilung der bisher dort gehaltenen Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie an der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH. Die Anteile an der Wasserversorgung Beckum wurden rückwirkend zum 01.01.2007 zur Kapitalverstärkung in dem Eigenbetrieb eingelegt.

Die Anteile an der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH werden im Hoheitsvermögen der Stadt gehalten. (siehe Seite 6)



## Organe der Gesellschaft

Der Betriebsausschuss besteht aus neun Mitgliedern und einer sachkundigen Einwohnerin in der abgelaufenen Wahlperiode und aus 11 Mitgliedern und einer sachkundigen Einwohnerin in der neuen Wahlperiode. Die Wahl der Betriebsausschussmitglieder erfolgt durch den Rat der Stadt Ennigerloh gem. § 50 Abs. 3 GO NW in einem Wahlgang.

### Mitglieder des Betriebsausschusses bis zum 20.09.2009

Heinrich Wessel (Vorsitzender)	Schulleiter
Frank Dauer (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Georg Aufderheide	Zimmerermeister
Christa Schrulle	Hausfrau
Josef Franke	Bauingenieur
Norbert Bröcker	Elektrotechniker
Antonius Haves	Verwaltungsangestellter
Werner Samson	Landwirt
Peter Ruth	staatl. geprüfter Betriebswirt
Ingeborg Pust (sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht)	Rentnerin

### Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 21.09.2009

Heinrich Wessel (Vorsitzender)	Schulleiter
Klaus Butt (stellv. Vorsitzender)	Rentner
Thomas Beckmann	Automobilkaufmann
Martin Schemann	Immobilienkaufmann
Christa Schrulle	Hausfrau
Norbert Bröcker	Elektrotechniker
Helmut Jung	Elektromeister
Dorothea Nienkemper	Kfm. Angestellte
Jürgen Scheffbusch	Vertriebsmitarbeiter
Sina Scharrer	Bankkauffrau
Bernd Kirsch	Rentner
Ingeborg Pust (sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht)	Rentnerin

Zur **Leitung des Eigenbetriebes** wird ein/e Betriebsleiter/in bestellt. Die Betriebsleitung obliegt Herrn Erwin Hirte.

### Personalbestand

Der Personalbestand beträgt zum 31.12.2009 12 Mitarbeiter.



## Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde für den drohenden Verlustausgleich 2009 eine Rückstellung in Höhe von 582.187,85 € gebildet. Diese wird verteilt auf 5 Jahre, erstmalig im Jahr 2010, an den Eigenbetrieb ausgeschüttet.

## Kennzahlen

### Besucherzahlen

	2009	2008
Hallenbad	56.950	67.176
Freibad	49.651	33.976
Gesamt	<u>106.601</u>	<u>101.152</u>

### Einnahmen

	2009	2008
Hallenbad	60.906,50 €	95.065,80 €
Freibad	44.316,70 €	34.918,40 €
Gesamt	<u>105.223,20 €</u>	<u>129.984,20 €</u>

Es handelt sich hierbei um die Eintrittserlöse der Badegäste. Die Einnahmen für die Besuche der Schulen und der Vereine werden separat abgerechnet.

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## **LAGEBERICHT des Wirtschafts- und Bäderbetriebes zum 31. Dezember 2009**

### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Wirtschafts- und Bäderbetrieb der Stadt Ennigerloh wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Der Eigenbetrieb ist für den Betrieb der beiden städtischen Bäder verantwortlich. Außerdem verwaltet der Betrieb die Beteiligung der Stadt an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

#### **Beteiligung Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG**

Die Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (Anteil 24,52 %) wird seit dem 1.1.2007 in einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Beteiligung ETO“ durch den Wirtschafts- und Bäderbetrieb als besondere Sparte geführt.

Damit entfällt die bisherige Verrechnungsmöglichkeit der Verluste des Betriebs mit den Gewinnen der Stadtwerke und eine damit einhergehende Verlustfortschreibung. Vielmehr erfolgt nunmehr eine Ergebnisaufteilung der Stadtwerke ETO GmbH & Co KG mit der Folge, dass diese Summe zunächst durch den BgA ETO zu versteuern ist. Erst diese sich ergebende Summe steht dann dem Betrieb zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung. Eine Steuererstattung findet nicht mehr statt.

#### **Beteiligung Wasserversorgung GmbH**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh am 15.12.2008 wurde die Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH (11,67 %) in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Wirtschafts- und Bäderbetrieb eingelegt.

Die Beteiligung ist rückwirkend zum 01.01.2007 aus der treuhänderischen Verwaltung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG herausgelöst und zur Kapitalverstärkung als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Wirtschafts- und Bäderbetrieb zugeordnet.

#### **Nutzung der Bäder**

Das Hallenbad und das Freibad der Stadt Ennigerloh stellen wechselweise den öffentlichen Badebetrieb ganzjährig sicher. Das Freibad war im Jahre 2009 in der Zeit vom 01.05.2009 bis 30.09.2009 geöffnet. Das Hallenbad war vom 02.01.2009 bis 27.04.2009 und vom 01.10.2009 bis 30.12.2009 geöffnet.



### Besucherzahlen für das Hallenbad und das Freibad

	2009	2008
Hallenbad	56.950	67.176
Freibad	49.651	33.976
Gesamt	<u>106.601</u>	<u>101.152</u>

### Einnahmen für das Hallenbad und das Freibad

	2009	2008
Hallenbad	60.906,50 €	95.065,80 €
Freibad	44.316,70 €	34.918,40 €
Gesamt	<u>105.223,20 €</u>	<u>129.984,20 €</u>

Es handelt sich hierbei um die Eintrittserlöse der Badegäste. Die Einnahmen für die Besuche der Schulen und der Vereine werden separat abgerechnet.

## II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2009 einen Jahresverlust in Höhe von 501.961,92 € aus. Der Wirtschaftsplan 2009 sah einen Verlust von 19.536,00 € vor. Den gesamten Erträgen in Höhe von 1.026.897,03 € insbesondere aus Eintrittsgeldern und Beteiligungserträgen stehen im Wesentlichen Aufwendungen für die Reparatur und Instandsetzung der Bäder sowie Personalkosten in Höhe von 1.528.858,95 € gegenüber.

### 2. Finanzlage

Der Wegfall der Verrechnungsmöglichkeit zwischen den Gewinnen der Stadtwerke und den Verlusten des Wirtschafts- und Bäderbetriebes bewirkt eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Situation des Betriebes und zwar sowohl auf die Bilanz als auch auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

### 3. Vermögenslage

Das Umkleidegebäude ist zur Eröffnung der Freibadsaison fertiggestellt worden. Weitere investive Maßnahmen konnten aufgrund der Vermögenslage nicht getätigt werden.

## III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2009 nicht eingetreten.



#### **IV. Risikobericht**

Gemäß § 10 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem nach dem Vorbild der Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. des Aktiengesetzes zu installieren.

Die betrieblichen Risiken sind inzwischen in einem eigenständigen Risikobericht dargestellt und bewertet.

#### **V. Prognosebericht**

Rechtzeitig zum Beginn der Freibadsaison 2009 wurde das Umkleide- und Schwimmmeister- und Kassengebäude fertiggestellt. Außerdem wurde eine deutliche Attraktivitätssteigerung dadurch geschaffen, dass mithilfe des Bodenaushubs für das Umkleidegebäude eine Sanddüne mit Palmen und Strandkörben errichtet wurde. Hierdurch wurde eine weitere Verbesserung der Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien mit ihren Kindern gestaltet.

Im Zusammenhang mit der Mehrerlösabschöpfung zeichnet sich eine Lösung ab, die dazu führt, dass die bei den Stadtwerken gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden können mit der Folge, dass eine Verbesserung der Finanzausstattung eintreten wird.

In beiden Bädern werden ganzjährig Aktionen für die Badbesucher, wie z.B. Spielnachmittage, Ferienprogramm im Freibad, kostenlose Schwimmkurse in den Ferien, und Candle Light Schwimmen angeboten. Hierbei wird der Eigenbetrieb Wirtschafts- und Bäderbetrieb durch die Vereine (TV Ennigerloh, DLRG Ennigerloh und Förderverein Ennigerloher Bäder e.V.) unterstützt.

Der Neubau des Umkleidegebäudes im Freibad hat sich bereits positiv auf die Besucherstruktur ausgewirkt. Zwar sind angesichts der finanziell schwierigen Situation der Stadt auch die kostenträchtigeren Maßnahmen des Wirtschafts- und Bäderbetriebes zurückgefahren worden. Durch weitere behutsame Schritte in Richtung Werterhaltung und Sicherstellung des Betriebes sowohl im Freibad als auch im Hallenbadbereich ist der Bestand dieser Einrichtungen dauerhaft gesichert.

Im Freibad ist eine Sanierung des Schwimmerbeckens geplant. Im Hallenbad wird im Rahmen des Konjunkturpaketes II die Lüftungstechnik erneuert und die Heizung durch eine Brennwerttechnik ersetzt.

**Bilanz des Eigenbetriebes „Wirtschaft- und Bäderbetrieb“**

<b>Aktiva</b>	Stand 31.12.2009	Stand 2008	Stand 2007
	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	534,00	1	1
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	795.245,51	536	544
2. Technische Anlagen und Maschinen	204.242,00	118	72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.090,51	87	77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.353,53</u>	<u>158</u>	<u>4</u>
	1.122.931,55	899	698
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	<u>4.727.060,01</u>	<u>4.727</u>	<u>4.717</u>
	5.850.525,56	5.627	5.415
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.546,70	15	6
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen die Stadt Ennigerloh/ Eigenbetrieb Technische Betriebe	0,00	507	401
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	816.227,04	332	413
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>209.985,92</u>	<u>355</u>	<u>0</u>
	1.026.212,96	1.194	814
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>76.321,14</u>	<u>207</u>	<u>14</u>
	1.117.080,80	1.416	836
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	421,49	1	1
	6.968.027,85	7.044	6.252



**Bilanz des Eigenbetriebes „Wirtschaft- und Bäderbetrieb“**

	Stand		Passiva	
	31.12.2009	2008	2008	2007
	€	€	T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital		2.556.459,41	2.556	2.556
II. Kapitalrücklage		2.931.904,64	2.932	1.683
III. Gewinnrücklagen		1.905.665,63	1.905	1.905
IV. Gewinnvortrag		1.414.624,73	305	
V. Steuerlicher Ausgleichsposten		-2.261.988,75	-2.262	
VI. Jahresfehlbetrag		-501.961,92	-582	
		<u>6.044.703,74</u>	<u>4.855</u>	<u>6.145</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.441,00		66	51
2. Steuerrückstellungen	102.347,00		303	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>36.029,90</u>		<u>35</u>	<u>28</u>
		222.817,20	404	79
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ennigerloh/	76.699,81		88	12
2. Eigenbetrieb Technische Betriebe	<u>623.807,10</u>		<u>1.697</u>	<u>15</u>
		700.506,91	1.785	
<b>D. Rechnungsabgrenzung</b>				
		6.968.027,85	7.044	6.252



<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
<b>des Eigenbetriebes „Wirtschafts- und Bäderbetrieb“</b>				
		2009	2008	2007
	€	€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse		112.199,99	144
2.	Sonstige betriebliche Erträge		2.469,34	8
3.	<b>Gesamtleistung</b>		114.669,33	152
4.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-167.138,85		-182
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-111.222,98		-109
			-278.361,83	-291
5.	<b>Rohergebnis</b>		-163.692,50	-139
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	-318.830,48		-311
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 61.748,41 EUR; 2008: 98.436,33 EUR; 2007: 46.092,65 EUR)	-113.863,83		-152
			-432.694,31	-463
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-50.027,11	-38
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-181.500,55	-158
9.	<b>Betriebsergebnis</b>		-827.914,47	-798
10.	Erträge aus Beteiligungen		907.872,69	486
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.355,01	33
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.416,21	0
13.	<b>Finanzergebnis</b>		905.811,49	519
14.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		77.897,02	-279
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-579.858,94	-303
16.	<b>Jahresfehlbetrag</b>		-501.961,92	-582
	Außerordentliche Erträge			81
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>81</b>
	Sonstige Steuern			0
	<b>Jahresüberschuss</b>			<b>279</b>
	Einstellung in die Gewinnrücklage			-279
	<b>Bilanzgewinn</b>			<b>0</b>



## 6.2 Eigenbetrieb „Technische Betriebe“

### Unternehmensgegenstand

Der Bereich Bauhof und Gebäudemanagement sowie der Bereich Abwasser bilden den Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ der Stadt Ennigerloh. Dieser Eigenbetrieb ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO. Er wird gemäß den Vorschriften der GO, der EigVO und nach den Bestimmungen der Betriebsatzung als Eigenbetrieb „Technische Betriebe“ geführt.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb des städtischen Bauhofes und die Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Anlagen mit Ausnahme der Bäder und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte sowie die Erfüllung der der Stadt gemäß § 53 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Landeswassergesetz - LWG - obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

### Organe der Gesellschaft

Der Betriebsausschuss besteht aus elf Mitgliedern. Die Wahl der Betriebsausschussmitglieder erfolgt durch den Rat der Stadt Ennigerloh gem. § 50 Abs. 3 GO NW in einem Wahlgang.

### Mitglieder des Betriebsausschusses bis zum 20.09.2009

Bernhard Dombrink (Vorsitzender)	Lehrer
Josef Franke (stellv. Vorsitzender)	Bauingenieur
Josef Brinkmann	Rentner
Heinrich Wessel	Schulleiter
Karl Herbort	Rentner
Uwe Schembecker	Industriekaufmann
Helmut Jung	Elektromeister
Manfred Bröskamp	EDV-Berater
Michael Topmüller	Zollbeamter
Winfried Farke	Rentner
Hans-Joachim Göppert	Rentner



## Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 21.09.2009

Dorothea Nienkemper (Vorsitzende)	Kfm. Angestellte
Joachim Nienkemper (stellv. Vorsitzender)	Verwaltungsangestellter
Martin Schemann	Immobilienkaufmann
Karl Herbort	Rentner
Hans-Werner Peter	Fahrlehrer
Uwe Schembecker	Industriekaufmann
Wilhelm Ohlmeier	Werkstattleiter
Manfred Bröskamp	EDV-Berater
Winfried Farke	Rentner
Wilfried Kreft	Rentner
Bernd Kirsch	Rentner

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein/e Betriebsleiter/in bestellt. Die Betriebsleitung obliegt Herrn Erwin Hirte.

### Personalbestand

Der Personalbestand beträgt zum 31.12.2009 57 Mitarbeiter.

### Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

-Keine-

### Kennzahlen

Die getrennte Gebühr ist zum 01.01.2010 für die Jahre 2007 bis 2009 eingeführt worden. Die Gebührensätze stellen sich wie folgt dar.

	2007	2008	2009	2010
Schmutzwasser	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,74 €/m <sup>3</sup>	2,91 €/m <sup>3</sup>	2,98 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,52 €/m <sup>2</sup>	0,59 €/m <sup>2</sup>	0,62 €/m <sup>2</sup>

Die bisherige einheitliche Gebühr betrug für das Jahr 2009 3,86 €/m<sup>3</sup> und in den Jahren 2007 und 2008 3,45 €/m<sup>3</sup>.

Die Gebühr für das Schmutzwasser wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch abgerechnet.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser berechnet sich nach der versiegelten abflusswirksamen Fläche.

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## LAGEBERICHT

### des Eigenbetriebes Technische Betriebe Ennigerloh zum 31. Dezember 2009

#### I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Technischen Betriebe Ennigerloh sind mit Wirkung vom 01.01.2004 durch Zusammenlegung aus den bisher eigenständigen Eigenbetrieben „Abwasserwerk Ennigerloh“ und „Technische Dienste“ hervorgegangen. Mit Beschluss des Rates vom 17.12.2003 wurde die Betriebssatzung der Technischen Betriebe Ennigerloh beschlossen. Eine Änderung der Eigenbetriebssatzung erfolgte mit Beschluss des Rates vom 04.02.2004.

Zweck des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb des städtischen Bauhofes und die Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude mit Ausnahme der Bäder und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte sowie die Erfüllung der der Stadt gemäß § 53 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Landeswassergesetz – LWG – obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

##### a.) Abwasserwerk

Die Maßnahmen zur Energieoptimierung Kläranlage Ennigerloh-Mitte sind abgeschlossen. Das Blockheizkraftwerk ist in Betrieb genommen.

Die getrennten Abwassergebühr wurden zum 01.01.2010 eingeführt. Die Bescheide für die Jahre 2007 bis 2009 sind im Januar und Februar 2010 an die Grundstückseigentümer verschickt worden. Entsprechende Nacharbeiten werden zur Zeit durchgeführt. Eine Nachkalkulation für die Jahre 2007 bis 2009 erfolgt in 2010.

##### b.) Technische Dienste

Für den Bauhof sind im Rahmen des Fuhrparkkonzeptes ein PKW, ein Tandemkipper und ein Kleinschlepper angeschafft worden.

Die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II haben bereits seit Oktober 2009 begonnen. Die Grundsanierung der Toilettenanlage der Anne-Frank-Hauptschule ist bereits im Februar 2010 abgeschlossen.

Im Gebäudemanagement wurden folgende wesentliche Maßnahmen durchgeführt:

- Flachdachsanieierung der Laurentiusssporthalle
- Akustikmaßnahmen im Jugendzentrum in den Räumen der Musikschule
- WC-Anlage der Feuerwehr Ennigerloh
- Außenwaschplatz der Feuerwehr Westkirchen
- Energiepässe für die Schulen



Für den Winterdienst sind Kosten in Höhe von 86.506,93 € im Jahr 2009 entstanden. Insgesamt wurden 26 Wintereinsätze gefahren.

## II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

#### a.) Abwasserwerk

Der Jahresfehlbetrag 2009 beläuft sich auf 982.214,25 €. Ohne Sondereinflüsse aufgrund der rückwirkenden Einführung der getrennten Gebühr für 2007 und 2008 beträgt der Jahresfehlbetrag 598.893,35 €. Der Wirtschaftsplan 2009 sah einen Gewinn von 58.799,50 € vor. Den Erträgen in Höhe von 4.015.697,01 € insbesondere aus Gebühreneinnahmen stehen im Wesentlichen Aufwendungen für die Instandsetzung der Kläranlagen und Abschreibungen sowie Zinsen in Höhe von 4.997.911,26 € gegenüber.

Die getrennte Gebühr ist zum 01.01.2010 für die Jahre 2007 bis 2009 eingeführt worden. Die Gebührensätze stellen sich wie folgt dar.

	2007	2008	2009	2010
Schmutzwasser	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,74 €/m <sup>3</sup>	2,91 €/m <sup>3</sup>	2,98 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,52 €/m <sup>2</sup>	0,59 €/m <sup>2</sup>	0,62 €/m <sup>2</sup>

Die bisherige einheitliche Gebühr betrug für das Jahr 2009 3,86 €/m<sup>3</sup> und in den Jahren 2007 und 2008 3,45 €/m<sup>3</sup>.

Die Gebühr für das *Schmutzwasser* wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch abgerechnet.

Die Gebühr für das *Niederschlagswasser* berechnet sich nach der versiegelten abflusswirksamen Fläche.

#### b.) Technische Dienste

Der Jahresüberschuss 2009 beläuft sich auf 55.132,37 €. Der Wirtschaftsplan 2009 sah einen Gewinn von 17.070,00 € vor. Den Erträgen in Höhe von 1.994.912,92 € stehen Aufwendungen in Höhe von 1.939.780,55 € gegenüber.

Der überwiegende Umsatz (99 %) wurde wie in den Vorjahren mit der Stadtverwaltung Ennigerloh getätigt.

Der *Stundenverrechnungssatz* wurde neu berechnet und beträgt für 2009 43,00 €.



## **2. Finanzlage**

### a.) Abwasserwerk

Darlehensneuaufnahmen wurden in 2009 in Form von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 1.000.000,00 € vorgenommen. Die erbrachten Tilgungsleistungen sowie die Restschuldverpflichtungen aus den bestehenden Darlehen sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Umschuldungen wurden im Jahr 2009 nicht vorgenommen.

### b.) Technische Dienste

Zur Finanzierung des Fuhrparks wurde in 2008 ein Darlehen über 478.000,00 € aufgenommen. In 2009 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen.

## **3. Vermögenslage**

### a.) Abwasserwerk

Im Jahr 2009 sind Maßnahmen in Höhe von 1.718.993,05 € fertiggestellt und aktiviert worden. Anlagen im Bau befinden sich zum 31.12.2009 Maßnahmen in Höhe von 103.655,26 €.

### b.) Technische Dienste

Zur Sicherstellung wirtschaftlichen Arbeitens wurden im Jahr 2009 Ersatzinvestitionen in Höhe von insgesamt 142.141,95 € getätigt. Hiervon entfallen auf Maschinen und Geräte 13.154,50 € auf Fuhrpark 121.782,37 €, auf GWG 777,64 € auf und GWG Sammelposten 6.427,44 €. Außer diesen Ersatzinvestitionen wurden in das Gebäude des Bauhofs und dessen Umzäunung insgesamt 16.535,61 € investiert.

## **III. Risikobericht**

Gemäß § 10 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. des Aktiengesetzes zu installieren.

Die betrieblichen Risiken sind inzwischen in einem eigenständigen Risikobericht dargestellt und bewertet. Der Ausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13.09.2010 verabschiedet. Eine Fortschreibung findet im Laufe des nächsten Jahres statt.

## **IV. Prognosebericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2009 im Teilbetrieb Technische Dienste nicht eingetreten.

Die Nachkalkulation für 2009 der Gebühren des Abwasserwerkes macht in der Fortschreibung für 2011 eine Gebührenanpassung für die Schmutzwasserbeseitigung auf



3,18 € und bei der Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,67 €/m<sup>2</sup> notwendig. Weitere Notwendigkeiten sind nachfolgend erläutert.

#### a) Abwasserwerk

Im Rahmen der Umsetzung der Zentralentwässerungsplanung werden Inlinersanierungen in 2010 durchgeführt.

Das Landeswassergesetz schreibt vor, dass Abwasserleitungen grundsätzlich dicht sein müssen und der Grundstückseigentümer diese regelmäßig auf Dichtheit prüfen lassen muss. Das Abwasserwerk dient als Ansprechpartner für Informationen und Beratungen.

#### Getrennte Gebühr

Durch die Einführung der getrennten Gebühr haben sich zwei Problembereiche aufgetan; zum einen ein Vollzugsdefizit, zum anderen ein struktureller Fehlbetrag.

Für 2010 sind die Nachbereitungen der Informationen, die im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Gebühr erlangt worden sind, wie z.B. Einleitungen in Gewässer, Hauswasserversorgungssysteme usw. notwendig.

Im erheblichem Umfang sind Tatsachen festgestellt worden, die es erforderlich machten, den Personalbestand in diesem Bereich zu verstärken.

Gebührenpflichtige Betriebe und andere Abgabepflichtige mit entsprechend großen abflusswirksamen Flächen, die durch die rückwirkende Einführung der Niederschlagswassergebühr besonders betroffen waren, haben von den angebotenen Stundungsmöglichkeiten intensiv Gebrauch gemacht. Da eine Stundung nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ausgesprochen werden darf, entsteht hier ein besonderer Verwaltungsaufwand.

Des Weiteren sind in großem Umfang zweifelhafte Wasserverbräuche festgestellt worden, die weitere Überprüfungen notwendig machten.

Im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens wurden in beträchtlichem Umfang Angaben gemacht, die einer Überprüfung nicht stand hielten. Darüber hinaus lässt der Abgleich der durch die Befliegung ermittelten Flächen mit den veranlagten Flächen die Notwendigkeit weiterer Überprüfung erkennen.

Aus den oben genannten Gründen war es erforderlich, das Personal für die Bearbeitung der Gebühren aufzustocken und zwar sowohl in der Faktensammlung vor Ort als auch in der Nachbearbeitung in der Verwaltung. Daher wurden sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitstellen geschaffen, die teilweise befristet sind, d.h. nach Ablauf des kommenden Jahres werden drei Stellen wieder entfallen.

Auch in der Zukunft wird die Sachbearbeitung für die Erhebung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr einen größeren Verwaltungsaufwand erfordern, als dies vor Einführung der getrennten Gebühr der Fall war.

Für die Zukunft wird durch diese Arbeiten erreicht, dass die Parameter der Gebührenwirklichkeit immer näher an die Kalkulation herangeführt werden, so dass in jedem Fall



sichergestellt werden kann, dass die Erhebung der Gebühren im Einzelfall verursachergerecht erfolgt.

Wegfall des öffentlichen Interesses bei der Gebührenkalkulation:

Die bisherige Praxis der Abgeltung des öffentlichen Interesses durch die Zahlung der Straßenentwässerungsentschädigung durch den städtischen Haushalt in Höhe von 20 % des Betriebsaufwandes des Abwasserwerkes kommt aufgrund der Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht mehr in Betracht. Stattdessen erhebt der Betrieb die aufgrund der vorhandenen Verkehrsflächen errechnete Gebühr, die um ca. 500.000 €/Jahr geringer ausfällt als die o.g. Entschädigung. Um diesen Betrag bleibt auch das für die Jahre 2007 bis 2009 jeweilige Ergebnis hinter den Erwartungen zurück.

Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung werden folgende Gegenmaßnahmen in nächster Zeit ergriffen:

1. Regelmäßige jährliche Anpassung der Gebühren

Die bisherige Praxis der möglichst stabil gehaltenen Gebühren wird sich aufgrund der Kostenentwicklung und der sich durch das Rechnungsergebnis zeigenden finanziellen Wirkung nicht halten lassen. Daher ist regelmäßig jährlich festzustellen, wie sich die Kosten errechnen und wie sich demzufolge die Gebühr entwickelt.

2. Überprüfung der Darlehensverträge mit Senkung der Kosten

In der Vergangenheit wurde bei Umschuldungen regelmäßig aufgrund der günstigen Zinsentwicklung die Annuität beibehalten, um so zu einem echten Schuldenabbau zu gelangen. Einerseits hat diese Vorgehensweise dazu geführt, dass die Zinsbelastung reduziert werden konnte. Andererseits musste durch die erhöhte Tilgungsleistung ein entsprechend hoher Aufwand aus der Liquidität erwirtschaftet werden. Um die laufenden Belastungen zu reduzieren, werden die Darlehensverträge auf ihre Anpassungsmöglichkeiten hin überprüft.

3. Überprüfung der Betriebskosten des Abwasserwerkes

Im Interesse einer kostengünstigen Gebühr wird auch im kommenden Jahr der gesamte Kostenapparat des Betriebes auf den Prüfstand gestellt.

4. Zeitnahe Realisierung der Einnahmen

Derzeit werden die Gebühreneinnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei bis drei Wochen nach dem Steuerhebetermin von der Stadtkasse an den Eigenbetrieb geleistet. Da aufgrund der regelmäßigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten Zinszahlung an die hiesigen Banken fällig werden, muss eine zeitnahe Entlastung der Konten das Ziel sein.



## 5. Überprüfung der Erstattung der Investitionskosten bei Gewerbegebieten

Durch die vorsorgliche Ausweisung von Gewerbegebieten ist durch den Eigenbetrieb die Investition sofort zu leisten und führt erst in der Folgezeit zu einer Refinanzierung. Dies führt bei drohender Verjährung nach vier Jahren zu einer Vorfinanzierung, die nur ein leistungsstarker Betrieb verkraften kann. Hier muss nach neuen Wegen der Zwischenfinanzierung gesucht werden.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2009 incl. der nachträglichen Fehlbeträge für 2007 und 2008 macht es erforderlich, den aufgelaufenen aufgrund des § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung im Rahmen des Verlustausgleichs innerhalb eines Zeitraumes von maximal 5 Jahren nach Entstehung durch den städtischen Haushalt zu decken.

Durch die Umsetzung der aktuellen Gebührenkalkulation für 2011 kann das strukturelle Defizit für das Jahre ausgeglichen werden.

### b.) Technische Dienste

Über den normalen Arbeitsanfall hinaus werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II in 2010 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Toilettensanierungen in der Karl-Weierstraß-Grundschule, St. Jakobusgrundschule und in der St. Laurentiusgrundschule,
- Sonnenschutz an der Mosaikschule und an der Anne-Frank-Hauptschule
- Fensterfront in der St. Mariengrundschule
- Vordach Eingangsbereich an der St. Jakobus-Grundschule
- Erweiterung der Schulmensa in der Anne-Frank-Hauptschule
- Fenstererneuerung und Sonnenschutz in der Städt. Realschule
- Sanierung der Turnhalle in Ostenfelde und Sanierung der Turnhalle der Städt. Realschule
- Sanierung des Kunststoffsportplatzes an der St. Mariengrundschule
- Sanierung der Umkleidekabinen in der Olympiahalle
- Mitwirkung bei der Sanierung der Heizung und Lüftung der Olympiahalle/Bad

Die ursprünglich geplanten Architektenkosten werden durch eigenes Personal eingespart. Aus den ersparten Mitteln werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

**Bilanz des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“**

Aktiva	Stand		Stand	Stand
	31.12.2009		2008	2007
	€	€	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		125.481,31	125	135
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	704.866,27		705	715
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.103.005,60		50.955	49.852
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	468.952,51		402	54
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.799,00		0	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.655,26		192	2.319
		<u>52.384.278,64</u>	<u>52.254</u>	<u>52.942</u>
		52.509.759,95	52.379	53.077
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.821,50		46	42
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		31	0
		44.821,50	77	42
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.366.795,95		519	589
2. Forderungen gegen die Stadt Ennigerloh	558.820,87		357	610
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Ennigerloh	612.328,30		0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2	0
		<u>5.537.945,12</u>	<u>878</u>	<u>1.199</u>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>183.489,59</u>	<u>614</u>	<u>41</u>
		5.766.256,21	1.569	1.283
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		17.212,18	17	11
		<b>58.293.228,34</b>	<b>53.965</b>	<b>54.372</b>



## Bilanz des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“

	Stand		Passiva	
	31.12.2009	2008	Stand 2008	Stand 2007
	€	€	T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital		153.387,56	153	153
II. Kapitalrücklage		15.508.570,87	15.509	15.509
III. Verlustvortrag		-518.712,83	-11	
Gewinnvortrag				70
IV. Jahresfehlbetrag		-937.081,88	-507	-82
		<u>14.216.163,72</u>	<u>15.144</u>	<u>15.650</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		3.935.309,00	4.003	4.069
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	379.737		314	267
2. Sonstige Rückstellungen	<u>386.910</u>		<u>381</u>	<u>397</u>
		766.647,00	695	655
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.948.639,01		33.096	33.011
2. Erhaltene Anzahlungen	4.777.379,51		206	239
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.438,67		291	405
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Eigenbetrieben der Stadt Ennigerloh	0,00		507	302
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>47.651,43</u>		<u>23</u>	<u>27</u>
		<u>39.375.108,62</u>	<u>34.123</u>	<u>33.986</u>
		<b>58.293.228,34</b>	<b>53.965</b>	<b>54.372</b>



<b>Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes „Technische Betriebe“</b>				
	2009	2008	2007	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		5.805.769,87	5.735	6.035
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-30.909,39	31	-114
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		163.295,00	56	173
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>38.298,39</u>	<u>149</u>	<u>191</u>
5. <b>Gesamtleistung</b>		5.976.453,87	5.971	6.286
6. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-83.655,47		-75	-95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-954.917,53</u>		<u>-727</u>	<u>-777</u>
		<u>-1.038.573,00</u>	<u>-802</u>	<u>-873</u>
7. <b>Rohergebnis</b>		4.937.880,87	5.169	5.413
8. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-1.675.870,39		-1.663	-1.584
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 185.781,05 EUR; 2008:162 T-EUR; 2007: 162 T-EUR)	<u>-568.388,01</u>		<u>-520</u>	<u>-532</u>
		-2.244.258,40	-2.183	-2.116
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.609.168,67	-1.575	-1.490
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-635.301,34</u>	<u>-500</u>	<u>-443</u>
11. <b>Betriebsergebnis</b>		449.152,46	911	1.361
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.980,42	13	2
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.385.201,51</u>	<u>-1.430</u>	<u>-1.445</u>
14. <b>Finanzergebnis</b>		-1.374.221,09	-1.417	-1.443
15. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-925.068,63	-506	-81
16. Sonstige Steuern		<u>-2.013,25</u>	<u>-1</u>	<u>0</u>
17. <b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-927.081,88</b>	<b>-507</b>	<b>-82</b>



## 7. Wasserversorgung Beckum GmbH

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und -entsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

**Sitz der Gesellschaft:** Hammer Straße 42, 59269 Beckum

### Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

Die Liste der Gesellschafter und deren Beteiligungen am Stammkapital der Wasserversorgung Beckum GmbH stellte sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

	<b><u>Anteile am Stammkapital</u></b>	
Stadt Beckum	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Wirtschafts- und Bäderbetrieb der Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,66 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,66 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,67 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
<b>Stammkapital der Gesellschaft:</b>	<b>12.300.000,00 EUR</b>	<b>100,00 %</b>

#### Vertreter der Stadt Ennigerloh

Bürgermeister Berthold Lulf ( seit dem 10.06.2009)  
Guido Gutsche, Stimmführer (seit dem 30.03.2009)



## Aufsichtsrat

**Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2009 bis zum 10.06.2009**

Dr. Heinz Börger (Vorsitzender)	Kreisdirektor, Warendorf
Dr. Karl-Uwe Strothmann (Vertreter)	Bürgermeister Stadt Beckum
Helmut Predeick	Bürgermeister Stadt Oelde
Detlef Westhölter	Geschäftsführer, Ennigerloh
Elisabeth Kammann	Bürgermeisterin Gemeinde Beelen
Theobald Westhagemann	Bürgermeister Gemeinde Wadersloh
Susanne Mittag	Bürgermeisterin Gemeinde Langenberg
Erhard Susewind	Bürgermeister Gemeinde Lippetal

**Mitglieder des Aufsichtsrates waren vom 10.06.2009 bis 18.11.2009**

Dr. Heinz Börger (Vorsitzender)	Kreisdirektor, Warendorf
Dr. Karl-Uwe Strothmann (Vertreter)	Bürgermeister Stadt Beckum
Helmut Predeick	Bürgermeister Stadt Oelde
Berthold Lülff	Bürgermeister, Ennigerloh
Elisabeth Kammann	Bürgermeisterin Gemeinde Beelen
Theobald Westhagemann	Bürgermeister Gemeinde Wadersloh
Susanne Mittag	Bürgermeisterin Gemeinde Langenberg
Erhard Susewind	Bürgermeister Gemeinde Lippetal

**Mitglieder des Aufsichtsrates waren ab dem 18.11.2009**

Dr. Heinz Börger (Vorsitzender)	Kreisdirektor, Warendorf
Dr. Karl-Uwe Strothmann (Vertreter)	Bürgermeister Stadt Beckum
Karl-Friedrich Knop	Bürgermeister Stadt Oelde
Berthold Lülff	Bürgermeister, Stadt Ennigerloh
Elisabeth Kammann	Bürgermeisterin Gemeinde Beelen
Christian Thegelkamp	Bürgermeister Gemeinde Wadersloh
Susanne Mittag	Bürgermeisterin Gemeinde Langenberg
Matthias Lürbke	Bürgermeister Gemeinde Lippetal

An Aufsichtsratsvergütungen wurden 2,5 TEUR in 2009 gezahlt.

## Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2009 oblag die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Ing. Clemens Lüffe.



## Personalbestand

Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon eine Auszubildende, frei geringfügig Beschäftigte, vier Teilzeitkräfte und ein Mitarbeiter in der Freistellungsphase Altersteilzeit.

## Öffentliche Zwecksetzung

Die Wasserversorgung Beckum versorgt direkt oder über Wiederverkaufspartner rund 236.000 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in 10 Städten, Gemeinden oder Ortsteilen zwischen Ems und Lippe mit Trinkwasser. Diese Gemeinden und der Kreis Warendorf sind Gesellschafter des Unternehmens mit einem Stammkapital von 12.300 TEUR. Über ein Verteilungsnetz von 1.032 km und 32.216 Hausanschlüssen werden 5,76 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser geliefert. Zusätzlich erhalten fünf Weiterverteiler 3,7 Mio. m<sup>3</sup>.

Die Strategie und die Unternehmensziele dienen der langfristigen Sicherung einer guten und preiswerten Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet bei Erhalt bzw. Steigerung des Unternehmenswertes für die Gesellschafter.

Für das Geschäftsjahr 2009 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff der Gemeindeordnung NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wird.

## Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Jahr 2009 wurde eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2008 i.H.v. 114.360,19 € vereinnahmt.

Dem Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Bäderbetrieb“ wurde ein Gewinnüberschuss für die Jahre 2007 und 2008 i.H.v. 100.659,04 € und 135.625,80 € ausgeschüttet. Im Jahr 2010 erhielt der Eigenbetrieb die Gewinnausschüttung für das Jahr 2009 i.H.v. 95.202,28 €.

## Kennzahlen

	2009	2008
Anzahl Mitarbeiter	39	39
Umsatz	11.084.491 €	10.545.181 €
Wasserabgabe	9.460.000 m <sup>3</sup>	8.642.000 m <sup>3</sup>
Hausanschlüsse	32.216	32.025

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009**

### **Stand des Unternehmens/Öffentlichkeitsdarstellung**

2009 war insgesamt ein gutes Jahr für Kunden, Gesellschafter und Mitarbeiter unseres Unternehmens. Neben der Konzessionsabgabe von 890 T€ kann ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.050 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Mit der Ausrichtung der traditionellen Werksmesse in Beckum, veranstaltet vom Festausschuss der Katholischen Kirchengemeinden aus Beckum und Neubeckum, konnten wir am 1. Mai 2009 unser Verwaltungs- und Werksgelände in Beckum der breiten Öffentlichkeit präsentieren. Über 850 Menschen waren angetan von der Predigt des damaligen Weihbischofs Dr. Franz-Josef Overbeck, dem heutigen Bischof von Essen, fand er doch deutliche Worte zum Tag der Arbeit: „Arbeit ist etwas Wesentliches, das zum Menschen dazugehört. Erst durch sie erreichen wir das, was Leben überhaupt möglich macht.“

Den ganzen Tag über informierten sich Bürger und Kunden über unser Unternehmen: Technik rund um die Wasserversorgung, eine Filmvorführung und Informationen über die Leittechnik und das geographische Informationssystem. Für die zukünftigen Kunden waren die Kinderhüpfburg und das Wasserspiel der Feuerwehr Beelen interessant. Die musikalische Unterhaltung boten die Beckumer Straßenmusikanten. So konnten wir über tausend Besuchern verdeutlichen, dass unsere Strategie und unsere Unternehmensziele der langfristigen Sicherung einer guten und preiswerten Trinkwasserversorgung in unserem Versorgungsgebiet dienen.

Wie ein „kleines Konjunkturprogramm“ wirkte auch in unserem Versorgungsgebiet die Auszahlung der Umsatzsteuer-Differenz von 16 %/19 % zu 7 % für neue Hausanschlüsse, die seit Mitte 2000 erstellt worden sind. Die arbeitsintensive Umsetzung dieser umsatzsteuerlichen Behandlung nach Entscheidung des Bundesfinanzhofes führte zu Erstattungen von rd. 440.000 € an 2.240 Kunden.

Die Gemeinde Bad Sassendorf wird nach Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Soest GmbH ab 01.10.2011 die Chance nutzen, die Trinkwasserpreise für ihre Bürger und Betriebe zu senken. Seit 2007 führen wir Gespräche mit dem Ziel zusätzlich in den bisher versorgten Ortsteilen Weslarn, Bettinghausen und Ostinghausen auch die Trinkwasserversorgung im Ortskern zu übernehmen. Bei Rückkauf des Netzes durch die Gemeinde und Einbringung in die Wasserversorgung Beckum GmbH hätten wir unser Preisniveau anbieten können. Unser Angebot bedingte eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Soest GmbH, die weiterhin als Lieferant von Trinkwasser und auch Dienstleister für bestimmte Aufgaben (Bereitschaft) für uns tätig geworden wären. Leider waren die diesbezüglichen Gespräche nicht erfolgreich, so dass wir uns nicht an der Ausschreibung der Konzession beteiligen konnten.

### **Wasserabgabe und Erlöse**

Entgegen der noch im Zwischenbericht für 2009 gegebenen Schätzung ergab sich bei dem Absatz an Tarifkunden eine Steigerung um 0,11 Mio. m<sup>3</sup> entsprechend 2 % auf 5,76 Mio. m<sup>3</sup>. Die damalige Prognose war geprägt von erwarteten hohen Wasserverlusten auf Grund der witter-



rungsbedingt im Januar 2009 festgestellten Anzahl von Rohrbrüchen, die gegenüber dem Vorjahr dreimal so hoch ausgefallen waren. Bei der Analyse des Jahresergebnisses stellten wir fest, dass die Trinkwasserverluste mit 312.000 m<sup>3</sup> auf dem Niveau des Jahres 2008 liegen. Der zusätzliche Verbrauch der 190 neuen Tarifkunden einschließlich des spezifischen Mehrverbrauches durch die Trockenperioden vor allem im landwirtschaftlichen Bereich und bei trocken gefallenem Hausbrunnen hat erstmals seit Jahren das Einsparverhalten überkompensiert. Hinzu kommt, dass der erwartete verminderte Trinkwasserabsatz bei einem Großkunden durch die verspätete Inbetriebnahme seiner Eigenförderung nicht so hoch ausgefallen ist.

Im Weiterverteilergeschäft gab es mit 23,5 % einen Zuwachs um 0,70 Mio. m<sup>3</sup> auf 3,70 Mio. m<sup>3</sup>. Neben der erwarteten Zusatzmenge durch Lieferung an die VGW Rheda-Wiedenbrück GmbH über die neue Oelder Leitung, ergab sich bei zwei Weiterverteilern ein Plus von 30 bzw. 40 % auf Grund reduzierter Förderleistung der eigenen Brunnen dieser Unternehmen.

Insgesamt stieg die Trinkwasserabgabe um 9,4 % auf einen bisher für unser Unternehmen höchsten Wert von 9,45 Mio. m<sup>3</sup>.

### **Trinkwassererlöse**

Die Trinkwassererlöse stiegen unterproportional auf Grund der fixen Grundpreiserlöse im Tarifkundenbereich um 140 T€ entsprechend 1,7 % bzw. im Weiterverteilbereich um 383 T€ entsprechend 21,4 %, so dass sich insgesamt ein Erlöszuwachs in Höhe von 523 T€ entsprechen 5,1 % ergibt.

### **Trinkwasserbeschaffung**

Zu den verkauften Trinkwassermengen von 9,45 Mio. m<sup>3</sup> brauchten im vergangenen Jahr lediglich 0,31 Mio. m<sup>3</sup> Wasserverluste zusätzlich, also insgesamt 9,77 Mio. m<sup>3</sup> beschafft werden. Bei gleich hoher Abnahme aus der Aabach-Talsperre in Höhe von 2,29 Mio. m<sup>3</sup> steigerte sich die Förderung aus unserem Wasserwerk Vohren um 5,5 % auf 5,6 Mio. m<sup>3</sup>. Die höchste Abnahmesteigerung mit 0,52 Mio. m<sup>3</sup> entsprechend 38,5 % auf 1,88 Mio. m<sup>3</sup> erreichten die Bezüge von unserem Vorlieferanten Gelsenwasser.

### **Trinkwasserqualität**

Mit Ausnahme von einzelnen punktuellen Unterbrechungen (Rohrbrüchen, geplante Spülungen) konnten wir im Berichtsjahr unseren Kunden jederzeit Wasser mit dem erforderlichen Druck und in guter Qualität zur Verfügung stellen. Nach jahrelangem stetigem Rückgang stieg die Anzahl der Rohrbrüche vor Allem durch die lange intensive Frostperiode im Januar 2009 um 37 % auf 91 Rohrbrüche im Rohrnetz. Auch bei den Hausanschlüssen lagen wir mit 106 Rohrbrüchen über den Werten der vorangegangenen Jahre.

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben wir unsere Erfahrungen bei den runden Tischen, geführt vom RP Münster und Detmold, eingebracht. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass ein abgestimmtes Beratungskonzept hinsichtlich der Themenbereiche Nährstoffe und Pflanzenschutz unserer Kooperationsberater mit den im Auftrage des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz (MUNLV) von der Landwirtschaftskammer NRW eingesetzten Beratern erfolgreich umgesetzt wird, um die Probleme mit



der Flussgebietseinheit Ems, die sich in einem schlechten, chemischen Zustand befindet, zu lösen.

Sorge bereitet uns der hohe Anteil von nachwachsenden Rohstoffen für die Biogas-Stromerzeugung in unserer Region. Um den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus den Rohstoffen, wie Mais zu stoppen, haben wir die Anregung in den politischen Raum getragen, den energetisch und klimatisch ineffizienten Nawaro-Bonus von 7 Cent pro kWh im EEG zu streichen. Da wir bereits im Jahr 2009 erhöhte Konzentrationen von Pflanzenschutzmittel Metabolite im Roh- und Reinwasser festgestellt haben, wurden die Landwirte in der Kooperation gebeten, ab sofort andere Pflanzenschutzmittel einzusetzen. In Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt und der Bezirksregierung werden wir weitere Wasseruntersuchungen diesbezüglich durchführen.

## Risiken

**Operative Risiken** wie Betriebs-, Organisations-, Personal- und Sicherheitsrisiken werden durch die hohen Anforderungen an unser Qualitätsmanagement begrenzt. So konnten wir im Februar 2009 das jährliche Re-Zertifizierungs-Audit nach DIN EN ISO 9001 bereits zum zehnten Mal erfolgreich bestehen.

Unser größtes Kapital steckt in unserem Rohrnetz. Deshalb haben wir uns hinsichtlich der Rohrnetzunterhaltung, der Schieber- und Hydrantenpflege, der Wasserverluste und der Anzahl der Rohrbrüche bestimmte Ziele gesetzt, die jährlich auch überprüft werden. Auf Basis einer durchgeführten Dringlichkeitsanalyse ist ein Rehabilitationskonzept für das gesamte Rohrnetz aufgestellt worden. Nach Auswertung aller relevanten Daten wie Hydraulik, Wichtigkeit, Alter, Bodenwerte, Straßenklassifikation, Anzahl der Leitungsschäden usw. wurde ein Erneuerungsprogramm für die nächsten 50 Jahre ermittelt bei gleichzeitiger Optimierung des Investitionsvolumens.

**Finanzwirtschaftliche Risiken** sind bei der hohen Eigenkapitalquote von 74,1 %, flüssigen Mitteln in Höhe von 2.679 T€ und 345 T€ verpfändeten Sparkassenbriefen an Mitarbeiter in Altersteilzeit nicht zu erkennen. Im Geschäftsjahr sank der Cash Flow im Vergleich zum Vorjahr um 317 T€ auf 1.999 T€. Der durch die Ausschüttung an die Gesellschafter und die Investitionen erforderliche Mittelabfluss in Höhe von 2.769 T€ konnte aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu zwei Drittel gedeckt werden.

**Lieferanten-Risiken** sind u. a. durch die im Management-Handbuch vorgeschriebene Beurteilung der Lieferanten minimiert. Unser Ersatzteillager mit einem Warenwert von 363 T€ garantiert, dass bei auftretenden Rohrbrüchen die entsprechenden Materialien zur Verfügung stehen.

**Mengenrisiken** sind auf Grund unserer drei von einander unabhängigen Beschaffungsressourcen Wasserwerk Vohren, Wasserverband Aabach-Talsperre und Gelsenwasser AG nicht zu erkennen.

Es gibt danach keine Anhaltspunkte, dass es Risiken gibt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.



### Trinkwasserpreise

Nach über acht Jahren stabilem Grundpreis hat die Gesellschafterversammlung am 18.11.2009 die Anhebung des Monatsgrundpreises von 6,00 € auf 7,00 € pro Monat (brutto 7,49 € pro Monat) zum 01.01.2010 beschlossen. Mit dieser Preiserhöhung werden die erwarteten höheren Material-, Personal- und Fremdleistungskosten ausgeglichen. Allein die zusätzlichen Belastungen durch Strompreiserhöhungen aus dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) führen im Jahr 2010 zu einer Belastung von 110 T€ für unser Unternehmen.

### Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren 39 Mitarbeiter zum 31.12.2009 beschäftigt, davon eine Auszubildende, drei geringfügig Beschäftigte, vier Teilzeitkräfte und ein Mitarbeiter in der Freistellungsphase Altersteilzeit. Die Vergütung erfolgt unverändert nach dem Tarifvertrag für Versorgungsunternehmen in der Fassung vom 31.03.2008.

Zur Beherrschung der neuen Technologien ist die ständige Qualifizierung unserer Mitarbeiter eine wichtige Voraussetzung. So konnten die Mitarbeiter an über 50 Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die **Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage** wird anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2009	2008
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.050	1.521
<b>Cashflow</b>	<b>1.999</b>	<b>2.316</b>
<b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.816</b>	<b>1.841</b>
<b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.248</b>	<b>-1.553</b>
<b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.058</b>	<b>-663</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-490	-375
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.514	3.889
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.024</b>	<b>3.514</b>

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich im Vorjahresvergleich um 490 T€ verringert. Den Investitionen von 1.248 T€ standen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von zusammen 758 T€ gegenüber.

### Veränderungen im Aufsichtsrat

Wegen der Rückübertragung des von der Stadtwerke Ennigerloh GmbH gehaltenen Anteils auf die Stadt Ennigerloh wurde Herr Bürgermeister Berthold Lülff in der Gesellschafterversammlung am 10.06.2009 in unseren Aufsichtsrat gewählt und Herr Geschäftsführer Detlef Westhölter verabschiedet.



Als Ergebnis der Kommunalwahl vertreten künftig Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop den Anteil der Stadt Oelde, der Bürgermeister Christian Thegelkamp den Anteil der Gemeinde Wadersloh und Bürgermeister Matthias Lürbke den Anteil der Gemeinde Lippetal im Aufsichtsrat unseres Unternehmens.

Herr Dr. Heinz Börger, als Vorsitzender des Aufsichtsrates, verabschiedete unter Würdigung der Verdienste die ehemaligen Bürgermeister Herrn Helmut Predeick, Herrn Theo Westhagemann und Herrn Erhard Susewind (nach 25 Jahren Tätigkeit) aus dem Aufsichtsrat.

### **Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserver- und -entsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken.

Für das Geschäftsjahr 2009 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wird.

### **Ausblick**

Für das Jahr 2010 und 2011 erwarten wir auf Grund der durchgeführten Grundpreiserhöhung bei reduzierten Arbeitspreiserlösen sowohl im Tarifikunden- als auch Weiterverteilungsbereich ein gutes Ergebnis bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe.

Die für die Absicherung der Versorgung und der Erschließung neuer Baugebiete erforderlichen Investitionen in Höhe von 1.620 T€ bzw. 1.500 T€ werden voll aus Eigenmitteln finanziert. Neben dem Austausch von Rohrleitungen handelt es sich im Wesentlichen um den Austausch des Notstromaggregates in Vohren und um die Erneuerung von Fernwirk- und Steuerungskomponenten in unseren Druckerhöhungs- und Speicheranlagen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.



<b>Wasserversorgung Beckum GmbH</b>		<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>Bilanz</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Aktiva</b>				
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	383.920,00	425.615,00	473.915,00
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.211.483,91	1.319.768,91	1.445.360,68
2.	Technische Anlagen und Maschinen	8.726.960,60	8.798.433,00	8.362.642,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.339,00	261.917,00	286.625,00
3.				
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.652,15	40.135,56	18.932,23
		10.186.435,66	10.420.254,47	10.113.559,91
		<b>10.570.355,66</b>	<b>10.845.869,47</b>	<b>10.587.474,91</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.107,60	359.540,40	366.099,59
2.	Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	59,03
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	16.504,91	11.732,99	14.442,50
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.496.222,62	2.278.812,89	2.353.633,20
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	581.154,99	460.755,02	327.763,39
				2.681.396,59
<b>III.</b>	<b>Wertpapiere</b>			
1.	Sonstige Wertpapiere	2.691,51	30.314,19	74.706,49
	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.023.974,70	3.514.072,07	3.888.611,81
<b>IV.</b>		<b>6.468.656,33</b>	<b>6.655.227,56</b>	<b>7.025.316,01</b>
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.477,06	4.514,23	4.824,69
		<b>17.043.489,05</b>	<b>17.505.611,26</b>	<b>17.617.615,61</b>



<b>Wasserversorgung Beckum GmbH</b>		<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen	326.040,09	326.040,09	326.040,09
III.	Jahresüberschuss	1.050.000,00	1.521.490,00	1.093.525,00
		<b>13.676.040,09</b>	<b>14.147.530,09</b>	<b>13.719.565,09</b>
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	1.000.578,00	1.085.168,00	1.169.757,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	130.722,00	137.036,00	98.605,00
2.	Steuerrückstellungen	6.901,00		281.420,00
3.	sonstige Rückstellungen	674.049,48	540.368,33	771.894,81
		811.672,48	677.404,33	1.151.919,81
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.508,31	337.896,74	363.196,25
1.	□ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 337.508,31 EUR (Vorjahr: 337.896,74 EUR)			
2.	Sonstige Verbindlichkeiten:	960.899,89	981.068,82	916.881,18
	□ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 960.899,89 EUR (Vorjahr: 981.068,82 EUR)			
	□ davon aus Steuern: 51,00 EUR (Vorjahr: 14.829,71 EUR)			
		1.298.408,20	1.318.965,56	1.280.077,43
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	256.790,28	276.543,28	296.296,28
		<b>17.043.489,05</b>	<b>17.505.611,26</b>	<b>17.617.615,61</b>



Wasserversorgung Beckum GmbH		31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	11.084.491,43	10.545.181,15	10.328.239,08
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-59,03	17,03
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	146.762,76	202.710,82	192.927,48
4.	Sonstige betriebliche Erträge	38.278,89	713.483,09	121.775,97
5.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.699.702,89	2.199.423,44	1.919.631,18
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.162.026,96	1.891.705,93	2.254.786,22
6.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	1.665.117,86	1.661.248,17	1.533.839,22
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung •davon für Altersversorgung: 188.951,61 EUR (Vorjahr: 214.332,12 EUR)	520.072,86	532.706,73	500.870,78
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.060.387,54	1.484.274,22	1.175.170,46
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Konzessionsabgaben	890.432,26	879.166,36	799.789,92
b)	andere betriebliche Aufwendungen	805.108,10	773.245,75	742.513,81
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.670,87	189.093,36	177.472,84
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	18.461,25	0,00
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>1.538.355,48</b>	<b>2.210.177,54</b>	<b>1.893.830,81</b>
11.				
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	475.520,54	675.583,60	787.398,87
13.	Sonstige Steuern	12.834,94	13.103,94	12.906,94
14.	Jahresüberschuss	<b>1.050.000,00</b>	<b>1.521.490,00</b>	<b>1.093.525,00</b>



## 8. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

### Unternehmensgegenstand

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern, insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen, wirtschaftlichen und gemeinnützigen Grundsätzen aus.

**Sitz der Gesellschaft:** Lippstadt

### Organe der Gesellschaft

### Gesellschafterversammlung

Die Liste der Gesellschafter und deren Beteiligungen am Stammkapital der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH stellte sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

	<b><u>Anteile am Stammkapital</u></b>	
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltung mbH	1.302.260,00 EUR	33,33 %
Kreis Soest	650.670,00 EUR	16,65 %
Kreis Warendorf	613.750,00 EUR	15,71 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Beckum	247.670,00 EUR	6,34 %
Stadt Ennigerloh	172.360,00 EUR	4,41 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Stadtwerke Münster GmbH	118.010,00 EUR	3,02 %
Gemeinde Wadersloh	83.240,00 EUR	2,13 %
Stadt Erwitte	75.310,00 EUR	1,93 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Gemeinde Anröchte	69.890,00 EUR	1,79 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
<b>Stammkapital der Gesellschaft:</b>	<b>3.907.190,00 EUR</b>	<b>100,00 %</b>

Der Gesellschaftervertrag wurde im Jahr 2010 angepasst, so dass die zusätzliche Verlustübernahme für die Gemeinde Wadersloh i.H.v. 0,2 % wegfällt. Danach beträgt der Anteil der Stadt Ennigerloh 4,61 %.

### Vertreter der Stadt Ennigerloh

Bürgermeister Berthold Lülff



## Aufsichtsrat

### Im Berichtsjahr 2009 waren Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Fritz Baur (Vorsitzender)	Erster Landesrat, Münster
Eva Irrgang (1. stellv. Vorsitzende)	Landrätin, Wickede
Bernd Lingemann (2. stellv. Vorsitzender)	Gewerkschaftssekretär, Bestwig
Christa Blockwitz	Verw.-Angestellte, Lippstadt
Friedrich Gnerlich	Leitender Kreisbaudirektor, Warendorf
Anton Grüne	Dreher, Rüthen-Ostereiden
Wolfgang Landfester	Reiseverkehrskaufmann, Warstein
Josef Hörnemann	Geschäftsführer, Warendorf
Frank Schulte	Schlosser, Geseke
Hartwig Schultheiß	Stadtdirektor, Münster
Christof Sommer	Bürgermeister, Lippstadt
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister, Beckum

## Beirat

Wolfgang Fahle	Bürgermeister, Erwitte
Heinrich Holtkötter	Bürgermeister, Anröchte
Prof. Dr. Rüdiger Robert	Hochschullehrer, Telgte
Rudolf Schieren	Bürgermeister, Rüthen
Josef Schmedding	Techn. Angestellter, Sendenhorst
Detlef Westhölter	Geschäftsführer, Sendenhorst (bis 02.12.2009)
Berthold Lülff	Bürgermeister, Ennigerloh (ab 02.12.2009)
Theo Westhagemann	Bürgermeister, Wadersloh

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2.530 EUR, die des Beirates 1.100 EUR.

## Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH besteht ein Geschäftsführungsvertrag. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführer der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH sind:

Dr.-Ing. Eberhard Christ

Dipl.-Kfm. Dieter Eichner

Diplom-Verwaltungs-Betriebswirt Manfred Ries



## **Personalbestand**

Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 112 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 4 Teilzeitkräfte, beschäftigt.

## **Verbundene Unternehmen**

**Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist alleinige Gesellschafterin** der Westfälischen Landes-Eisenbahn Spedition GmbH (WLE-Spedition), Lippstadt, mit einem Stammkapital von 25.600,00 EUR.

Mit der WLE-Spedition besteht mit Abschluss des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages seit 1992 eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Mit der WLE-Spedition als Organgesellschaft besteht ein umsatzsteuerliches Organverhältnis.

Das Eigenkapital der WLE-Spedition GmbH beträgt zum 31. Dezember 2009 207 TEUR. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde das Ergebnis für das Jahr 2009 von 147 TEUR an die WLE abgeführt.

## **Öffentliche Zweckerfüllung**

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Als in kommunalem Eigentum stehende Gesellschaft erfüllt die WLE mit dem Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und verfolgt damit öffentliche Ziele. Dabei reicht das Leistungsangebot vom Betrieb des Eisenbahngüterverkehrs mit eigenen Schienenfahrzeugen bzw. im Kooperationsverkehr, der Erbringung von Werkstatteleistungen an Schienenfahrzeugen sowie der Durchführung von Baumaßnahmen am Schienennetz bis zum Betrieb einer Spedition durch die Tochtergesellschaft WLE-Spedition.

Im Geschäftsjahr 2009 beförderte die WLE insgesamt 1,3 Mio. t Frachtgut. Davon entfiel im Berichtsjahr ein Anteil von 86 % auf den Eigenverkehr.

Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, ihre im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung zu erfüllenden Aufgaben kostendeckend zu erfüllen. Im Berichtsjahr deckten die Erträge zu 87,4 % die Aufwendungen. Sie ist deshalb dauerhaft auf Zuschüsse der öffentlichen Hand (2009: 1,6 Mio. EUR) angewiesen.

Die Gesellschafter haben die Fehlbeträge der Gesellschaft durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage im Folgejahr ausgeglichen. Auf diese Weise wurde das Eigenkapital der WLE erhalten und ihre Liquidität gesichert.

Mit der WVG wurde ein Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag geschlossen, demzufolge die WLE für die Übernahme der Betriebs- und Geschäftsführung anteilig die Aufwendungen der WVG zu ersetzen hat.

## **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Im Jahr 2009 wurde ein Verlustausgleich für die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH i.H.v. 165.986,00 € gezahlt.

**Kennzahlen**

	2009	2008
Anzahl der Mitarbeiter	112	112
Umsatz	13.173.953 €	12.648.511 €
Frachtgutleistung	1.330.856 t	1.551.290 t

Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## Lagebericht

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie, der Warsteiner Brauerei und einem Kalksteinlieferanten für Kalksteinsandtransporte. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit der DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt. In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der WVG und für dritte Unternehmen durchgeführt. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, die Regionalverkehr Münsterland GmbH im Eisenbahnbereich und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH, Lippstadt.

Die Entwicklung auf dem Güterverkehrsmarkt stand im Jahresverlauf 2009 im Zeichen der Wirtschaftskrise und der hieraus resultierenden deutlichen Verschlechterung der Auftrags- und Beschäftigungslage. Damit verbundene hohe Überkapazitäten führten angesichts der Angebots- und Nachfragesituation zu drastischen zweistelligen Preisabschlägen bei Spot-Verkehren und neuen Ausschreibungen. Die aus der rückläufigen Entwicklung der Dieselpreise resultierende Kostenentlastung wurde durch den herrschenden Preiskampf zum Teil mehr als wegkonkurriert. Zur besseren Auslastung eigener Ressourcen wurden Aufträge vielfach zulasten von Subunternehmern reduziert bzw. im Selbsteintritt durchgeführt.

Die Umsatzerlöse stiegen um 526 TEUR auf 13.174 TEUR:

Das Mengenergebnis des Jahres 2009 betrug 1.330.856 t und lag damit um rund 220.000 t bzw. 14,2 % unter dem Vorjahresergebnis. Wesentlich für die rückläufigen Mengen waren die Transportmengen an Kalkstein, Zement – konjunkturbedingt – und Holz nach Abfuhr der Kyrill-Mengen. Durch die neu hinzugekommene Relation Warsteiner Brauerei nach Berlin konnten Ertragsrückgänge aufgefangen werden.

Die Umsätze aus Fahrten von Personenzügen und Baustellenleistungen entwickelten sich relativ konstant. Durch die verstärkte Akquirierung von Aufträgen konnten die Werkstattumsätze um 75,2 % und damit um 392 TEUR gesteigert werden.

Der Materialaufwand sank um 128 TEUR auf 9.563 TEUR. Die Energiekosten konnten um 438 TEUR gesenkt werden. Allerdings stiegen der Einkauf von Fremdleistungen und die Unterhaltung von Gleisanlagen sowie die Unterhaltung von Lokomotiven und Güterwagen um 370 TEUR. Verschiedene Instandhaltungsprogramme für Oberbaumaßnahmen an den Gleisanlagen in Höhe von 1.650 TEUR sollen aus Mitteln des Jahres 2009 in den Folgejahren nachgeholt werden. Eine Förderung aus Landesmitteln erfolgte erneut nicht, da in den entsprechenden Haushaltstitel keine Mittel eingestellt sind.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 368 TEUR ist im Wesentlichen auf den Abschluss neuer Altersteilzeitverträge zurückzuführen. Die Tarifierhöhungen wurden durch das Ausscheiden von Arbeitnehmern der Altbelegschaft und die Einstellung von neuen Mitarbeitern in den neuen Tarif ausgeglichen, sodass sich die übrigen Personalaufwendungen konstant entwickelten.

Die Abschreibungen stiegen allein durch die Übertragung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung von 840 TEUR um 888 TEUR auf 1.782 TEUR. Das Zinsergebnis verschlechterte sich aufgrund des Verbrauchs von Finanzmitteln für Investitionen und des auf dem Kapitalmarkt immer schlechter werdenden Zinsniveaus um 216 TEUR.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 1.450 TEUR. Im Vorjahr waren noch 1.145 TEUR aus der Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil enthalten. Im Jahre 2009 erhöhte sich der Jahresfehlbetrag um 228 TEUR auf 2.476 TEUR. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.577 TEUR auf 22.788 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen stieg um 2.129 TEUR auf 14.888 TEUR. Wesentliche Zugänge betrafen die Lieferung einer Lokomotive der 2.000 KW-Leistungsklasse und die Lieferung einer Ersatzlokomotive in der 1.500 KW-Leistungsklasse für die verunfallte Lok 34. Das Umlaufvermögen verringerte sich von 11.370 TEUR auf 7.763 TEUR. Grund hierfür war der Mittelabfluss durch den Kauf der beiden Lokomotiven. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5.614 TEUR unverändert. Das Unternehmen besitzt ein Eigenkapital in Höhe von 185 TEUR. Der Sonderposten mit Rücklageanteil verringerte sich durch die Übertragung auf eine Lokomotive um 841 TEUR auf 1.181 TEUR. Die Rückstellungen erhöhten sich um 1.044 TEUR auf 12.241 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch Tilgungen um 623 TEUR auf 4.104 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die Anzahlungen zur Verlustabdeckung des Geschäftsjahres.

Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Verlustabdeckungsvereinbarung vorsorglich entsprechend den vertraglichen Regelungen mit einer Frist von 3 Jahren zum Jahresende gekündigt und seinen Geschäftsanteil zur Übernahme angeboten. Für ein sofortiges Ausscheiden bietet der LWL Ausgleichszahlungen an. Die verbleibenden Gesellschafter haben sich entschlossen, die Gesellschaft fortzuführen und beabsichtigen, bis Ende 2010 die entsprechenden vertraglichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

### **Risiko- und Prognosebericht**

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2010 gehen von einer Konsolidierung des Güterverkehrsmarktes auf niedrigem Niveau aus. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass die Auswirkungen des langen, strengen Winters mit stark verzögert einsetzender Bautätigkeit nicht mehr aufgeholt werden können und die Planansätze in den Geschäftsbereichen Rohkalkstein für die Zementindustrie und Arbeitszüge für Gleisbaustellen der DB entsprechend korrigiert werden müssen.

Witterungsbedingt hat sich auch der Umbau des Bahnhofs Warstein leicht verzögert. Der Abschluss der Tief- und Gleisbauarbeiten ist aktuell für September 2010 geplant, die Gesamtumbaumaßnahme inklusive signaltechnischer Anlagen wird Ende 2010 abgeschlossen sein.

Der technisch unterstützte Zugleitbetrieb (TUZ) ist auf dem Abschnitt Lippstadt – Warstein bautechnisch seit Ende Januar 2010 abgeschlossen. Die derzeit im Probetrieb laufende Anlage ist allerdings durch Verbindungsabbrüche innerhalb der Kommunikationsverbindungen mit nachfolgenden häufigen Ausfällen der Anlage noch stark mangelbehaftet. Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben, besonders für die Vorhaltung der Infrastruktur, auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen. Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Während des Geschäftsjah-



res werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierauf bereits Vorauszahlungen geleistet.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung trotz der Kündigung durch den Gesellschafter LWL derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.



<b>Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>Bilanz</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.567,00	4.323,00	7.193,00
II. Sachanlagen	14.627.840,56	12.503.613,38	12.642.312,42
III. Finanzanlagen	245.907,75	250.841,61	256.238,54
	<u>14.888.315,31</u>	<u>12.758.777,99</u>	<u>12.905.743,96</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.249.436,82	1.372.780,26	971.569,80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
II.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.294.930,13	908.795,19	1.358.263,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.781,30	297.952,12	297.083,86
3. Forderungen gegen Gesellschafter	192.907,00	104.049,96	161.823,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.490.933,92	8.384.125,50	25.442.801,80
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	329.409,62	302.099,07	1.990.530,48
	<u>7.763.398,79</u>	<u>11.369.802,10</u>	<u>30.222.072,60</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Sonstige Abgrenzungsposten	136.158,73	236.734,45	245.817,26
	<u>22.787.872,83</u>	<u>24.365.314,54</u>	<u>43.373.633,82</u>



<b>Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH</b>		<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>Bilanz</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I.	Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II.	Kapitalrücklage	1.706.776,62	1.706.776,24	1.706.775,85
III.	Bilanzverlust			
1.	Verlustvortrag	-5.199.796,97	-5.089.358,96	-4.770.634,08
2.	Jahresfehlbetrag	-2.476.485,83	-2.247.534,62	-2.137.096,61
3.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.247.534,62	2.137.096,61	1.818.371,73
		<u>-5.428.748,18</u>	<u>-5.199.796,97</u>	<u>-5.089.358,96</u>
		185.218,44	414.169,27	524.606,89
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				
		1.181.264,25	2.021.566,29	876.226,93
<b>C. Rückstellungen</b>				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.820.871,00	3.862.555,00	3.596.923,00
2.	sonstige Rückstellungen	8.420.334,75	7.335.132,51	10.511.770,57
		<u>12.241.205,75</u>	<u>11.197.687,51</u>	<u>14.108.693,57</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.104.162,44	4.726.726,51	5.377.695,89
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.731.449,12	2.207.016,37	1.773.743,10
2.	gen			
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	63,67
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.672.026,17	2.793.589,77	3.357.640,76
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	561.297,68	876.269,45	17.234.128,84
	davon aus Steuern: 140.178,43 EUR (Vorjahr: 144.069,30 EUR)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 23.680,08 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)			
		<u>9.068.935,41</u>	<u>10.603.602,10</u>	<u>27.743.272,26</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>				
	Sonstige Abgrenzungsposten	111.248,98	128.289,37	120.834,17
		<u>22.787.872,83</u>	<u>24.365.314,54</u>	<u>43.373.633,82</u>



<b>Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH</b>		<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Umsatzerlöse	13.173.953,29	12.648.510,69	13.736.980,93
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	8.342,68	28.203,74	39.302,39
3.	sonstige betriebliche Erträge	3.630.313,12	4.421.763,77	3.823.247,37
		<u>16.812.609,09</u>	<u>17.098.478,20</u>	<u>17.599.530,69</u>
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.596.609,78	2.837.079,18	3.134.263,81
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.966.832,24	6.854.015,83	7.281.575,28
		<u>9.563.442,02</u>	<u>9.691.095,01</u>	<u>10.415.839,09</u>
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	4.734.236,18	4.203.176,85	4.476.418,19
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	944.928,08	918.778,54	947.925,05
b)				
c)	Aufwendungen für Altersversorgung	920.032,73	1.109.487,22	821.182,13
		<u>6.599.196,99</u>	<u>6.231.442,61</u>	<u>6.245.525,37</u>
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.782.294,09	893.982,05	1.232.339,81
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.450.090,90	2.926.216,79	2.228.228,13
8.	Erträge aus Beteiligungen	30,00	30,00	18,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	146.898,67	221.884,76	279.322,63
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	187.175,79	696.550,15	751.647,29
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213.574,50	506.766,74	630.244,37
		<u>-2.461.884,95</u>	<u>-2.232.560,09</u>	<u>-2.121.658,16</u>
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
13.	Sonstige Steuern	14.600,88	14.974,53	15.438,45
14.	Jahresfehlbetrag	<u>2.476.485,83</u>	<u>2.247.534,62</u>	<u>2.137.096,61</u>



## 9. Städtische Mitgliedschaften

Lfd. Nr.	Juristische Personen
1	Agentur für Arbeit Ahlen
2	Alte Brennerei Schwake e.V.
3	Arbeitsgemeinschaft KNIFF Netzwerk Innovation, Forschung, Fortentwicklung
4	Arbeitskreis Senioren
5	Arbeitskreis Behinderter
6	Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen
7	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.
8	Deutsche Verkehrswacht
9	Deutsches Kinderhilfswerk
10	Deutsches Volksheimstättenwerk
11	Ennigerloher Werbe- und Interessengemeinschaft (EWI)
12	Ennigerloher Tafel e.V.
13	Euregio
14	Freundeskreis Albert Stuwe e.V.
15	Fachverband der Kassenverwalter
16	Fachverband der Kämmerer
17	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten
18	Förderverein NRW-Stiftung
19	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf- Süd
20	Heimatverein Ennigerloh
21	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.
22	Katholische öffentliche Bücherei
23	Kommunaler Arbeitgeberversand
24	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
25	Kreisgeschichtsverein Beckum - Warendorf e.V.
26	Kreiskunstverein Beckum - Warendorf e.V.
27	Musikschule Beckum - Warendorf e.V.
28	Münsterland e.V.
29	Nordrhein Westfälischer Städte- und Gemeindebund
30	Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
31	Regionalbeirat Münster
32	Regionalverkehr Münsterland GmbH
33	Sparkasse Münsterland-Ost
34	Verkehrsverein Ennigerloh
35	Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV)
36	Volkshochschule Oelde - Ennigerloh (VHS)
37	Wasser- und Bodenverband WAF - Süd
38	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst - Ennigerloh
39	Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG



## Anlage 1: Erläuterungen Kennzahlen

### ➤ Eigenkapitalquote

Bei der Beurteilung der Finanzierung eines Unternehmens geht es um die Frage, ob das Unternehmen überwiegend mit eigenen oder mit fremden Mitteln arbeitet. Hierbei hat das Eigenkapital zwei Aufgaben zu erfüllen, zum einen die Haftungsfunktion gegenüber den Gläubigern, zum anderen die Finanzierungsfunktion, also die fristgerechte Finanzierung von Vermögensteilen, die langfristig im Unternehmen gebunden sind.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

### ➤ Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Deckung und Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein weiterer Maßstab zur Beurteilung der finanziellen Stabilität. Das Anlagevermögen stellt langfristig gebundenes Vermögen dar, es sollte daher auch durch entsprechend langfristiges Kapital (Eigenkapital) finanziert werden.

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

### ➤ Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens. Die absolute Höhe des Jahresergebnisses ist ohne große Aussagekraft. Erst wenn man das Jahresergebnis zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital in Beziehung setzt, erhält man Auskunft darüber, ob sich der Einsatz des Kapitals gelohnt hat.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

### ➤ Gesamtkapitalrentabilität

Die Ausführungen zur Eigenkapitalrentabilität gelten entsprechend. Es wird das Gesamtkapital der Unternehmung in Beziehung gesetzt zum Gewinn zuzüglich der als Aufwand verbuchten Zinsen für das Fremdkapital. Das Gesamtkapital „erwirtschaftet“ nämlich nicht nur einen „Gewinn“ auf das eingesetzte Eigenkapital, sondern darüber hinaus auch die Zinsen für das Fremdkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}) * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$



## Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes NRW

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW.S.952))

### 11. Teil

### Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

#### § 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen



Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

#### **§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts**

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,

5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.



Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt und



- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind,

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

#### **§ 109 Wirtschaftsgrundsätze**

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

#### **§ 110 Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

#### **§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.

#### **§ 112 Informations- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,

2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

#### **§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**



(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

#### **§ 114 Eigenbetriebe**

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

#### **§ 114a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstandes wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über



1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

Im Fall der Nr. 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nrn. 2 und 7 bedarf es vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß.

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden."

## § 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,



g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

### § 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

### § 117 Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



### **Anlage 3: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz**

(Vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407))

#### **§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen**

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

#### **§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.



## Anlage 4: Auszug aus der Eigenbetriebsverordnung

(Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) ber. 06.01.2005 (GV.NRW. S.15) zuletzt geändert durch RVO vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 963))

### § 4 Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde

Der Rat der Gemeinde entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann, und über

- a) die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- b) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses,
- d) die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde

### § 5 Betriebsausschuss

- (1) Der Rat bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Für mehrere Eigenbetriebe einer Gemeinde kann ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet werden. Dem Betriebsausschuss sollen keine Aufgaben bzw. Zuständigkeiten aus Bereichen anderer Ausschüsse des Rates der Gemeinde übertragen werden.
- (2) Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird durch die Betriebssatzung geregelt. An Beschlüssen und sonstigen Entscheidungen des Betriebsausschusses sowie deren Vorbereitung sollen keine Mitglieder mitwirken, für die Ausschlussgründe nach § 31 GO vorliegen. Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter aus dem Betriebsausschuss aus, wählt der Rat auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die die Ausgeschiedene oder den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolge. Macht die Gruppe innerhalb von zwei Wochen nach dem Ausscheiden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, ist die Nachfolge nach § 50 Abs. 2 GO zu wählen.
- (3) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen.
- (4) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Über alle wichtigen Angelegenheiten die gemeindliche Entwicklung betreffend ist er von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu unterrichten. Daneben obliegt der Betriebsleitung eine umfassende Unterrichtspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss bezogen auf alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere auch über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung.
- (5) Der Betriebsausschuss setzt unbeschadet der Vorschrift des § 4 die allgemeinen Lieferbedingungen fest; er erteilt die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrauszahlungen nach den §§ 15 und 16 dieser Verordnung und schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss vor. Er entscheidet über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Betriebssatzung kann dem Betriebsausschuss die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten übertragen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören.
- (6) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO gilt entsprechend. Ist der Betriebsausschuss noch nicht gebildet, werden seine Aufgaben vom Hauptausschuss wahrgenommen; § 60 Abs. 1 Satz 2 bis 4 GO findet Anwendung.
- (7) Für die Haftung der Mitglieder des Betriebsausschusses gilt § 2 Abs. 1 Satz 4 sinngemäß.

### § 9 Vermögen des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Bei der Errichtung eines Eigenbetriebs durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Gemeinde sind deren Gegenstand und Wert in der Betriebssatzung festzusetzen. Gleichzeitig sind in einem Ausgliederungsbericht die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände darzulegen. Die Eröffnungsbilanz für den neu zu errichtenden Eigenbetrieb ist zu prüfen; § 106 Abs. 2 GO NRW findet entsprechende Anwendung.
- (2) Das in der Betriebssatzung festzusetzende Stammkapital und die Rücklagen haben eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs darzustellen.

### § 10 Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

- (1) Für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist zu sorgen. Hierzu ist u.a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere
  - die Risikoidentifikation,
  - die Risikobewertung,
  - Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
  - die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und



- die Dokumentation.
- (2) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehn, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten. Der Eigenbetrieb kann jedoch abweichend von Satz 1
  1. Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen unentgeltlich oder verbilligt liefern,
  2. Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung stellen,
  3. auf die Tarifpreise für Leistungen von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme einen Preisnachlass gewähren, soweit dieser steuerrechtlich anerkannt ist.
- (3) Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen sollen Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.
- (4) Die Gemeinde darf das Eigenkapital zum Zwecke der Rückzahlung nur vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet werden. Hierüber entscheidet der Rat der Gemeinde. Vor der Beschlussfassung sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung zu hören; die Betriebsleitung hat schriftlich Stellung zu nehmen.
- (5) Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
- (6) Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

#### **§ 11 Zahlungsabwicklung, Liquiditätsplanung**

Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebs sollen in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde angelegt werden. Wenn die Gemeinde die Mittel vorübergehend bewirtschaftet, ist sicherzustellen, dass die Mittel dem Eigenbetrieb bei Bedarf wieder zur Verfügung stehen

#### **§ 12 Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr. Wenn die betrieblichen Bedürfnisse es erfordern, kann die Betriebsleitung ein hiervon abweichendes Wirtschaftsjahr bestimmen.

#### **§ 13 Leitung des Rechnungswesens**

- (1) Alle Zweige des Rechnungswesens sind einheitlich zu leiten. Gehört der Betriebsleitung eine Person eigens für die kaufmännischen Angelegenheiten an, so ist diese für das Rechnungswesen verantwortlich.
- (2) Die Anordnung und die Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen. Die mit diesen Aufgaben Betrauten dürfen nicht durch ein Angehörigenverhältnis im Sinne des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Im Übrigen gelten die §§ 93 und 94 GO sowie § 30 Abs. 3 und 6 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sinngemäß.

#### **§ 14 Wirtschaftsplan**

- (1) Der Eigenbetrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
  - a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
  - b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
  - c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
  - d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

#### **§ 15 Erfolgsplan**

- (1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 23 Abs. 1) zu gliedern.



- (2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachzuweisen. Deckungsmittel, die - etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse - aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Gemeinde übereinstimmen.
- (3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

#### **§ 16 Vermögensplan**

- (1) Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:
  - a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
  - b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (2) Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans sind nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Gemeinde übereinstimmen.
- (3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die §§ 13 und 14 GemHVO NRW sind sinngemäß anzuwenden.
- (4) Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 23 Abs. 1 GemHVO NRW sinngemäß. Die Zahlungsansätze sind übertragbar.
- (5) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebsatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

#### **§ 17 Stellenübersicht**

- (1) Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber zu enthalten. Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.
- (2) In der Stellenübersicht sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

#### **§ 18 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ( § 84 GO ) besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gegliedert. Sie ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Ihr ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen.

#### **§ 19 Buchführung und Kostenrechnung**

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.
- (2) Die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung, soweit sie nicht bereits unmittelbar gelten.
- (3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen. Hierbei soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Steuerung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung geführt werden.



## § 20 Zwischenberichte

Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

## § 21 Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

## § 22 Bilanz

- (1) Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, entsprechend der Vorschrift des § 266 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. § 272 des Handelsgesetzbuches findet keine Anwendung.
- (2) Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen
- (3) Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. § 36 Absatz 1 GemHVO NRW gilt entsprechend. Die Sätze 1 und 2 finden spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 Anwendung.

## § 23 Gewinn- und Verlustrechnung

- (1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, entsprechend der Vorschrift des § 275 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
- (2) Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen, die in den Anhang aufzunehmen ist. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Betriebszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

## § 24 Anhang, Anlagenspiegel

- (1) § 285 Nr. 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die vom Eigenbetrieb für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge und Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches anzugeben sind. § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gilt entsprechen. Ferner sind die in § 285 Nr. 9 Buchstabe b und c des Handelsgesetzbuches genannten Angaben über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses und die in § 285 Nr. 10 des Handelsgesetzbuches genannten Angaben für die Mitglieder der Betriebsleitung und de Betriebsausschusses zu machen.
- (2) In einem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen entsprechend der Gliederung der Bilanz darzustellen. Hierzu gehört auch eine Darstellung
  1. der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
  2. der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
  3. des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
  4. der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
  5. der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
  6. des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

## § 25 Lagebericht

- (1) Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
- (2) Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gem. § 106 Abs. 1 S. 6 GO NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können.

## § 26 Rechenschaft



- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterleitet. Besteht die Betriebsleitung aus mehreren Personen, haben sämtliche Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter zu unterschreiben. Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie ggf. die Ergebnisse der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO in seine Beratung einbeziehen.
- (2) Der Rat der Gemeinde stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes.
- (3) Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.